

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde -Stadt Bad Köstritz

### 1. Stand der Haushaltsplanung

- Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht
- Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am März 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 5 Jahre.....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A:320 v.H.      Grundsteuer B:420 v.H.      Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2022.

Grundsteuer A: 271 v.H.      Grundsteuer B: 389 v.H.      Gewerbesteuer:395 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Der Haushalt 2022 wurde vom Stadtrat der Stadt Bad Köstritz erst im September 2022 ~~zur-~~ beschlossen. Dies war im Wesentlichen durch die äußerst schwierigen Rahmenbedingungen insbesondere mit dem Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen begründet. Zwei Jahre Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine belasten bundesweit die Finanzen der Kommunen. Mit dem dramatischen Einbruch der Gewerbesteuer macht deutlich je höher der Finanzierungsanteil der Gewerbesteuer, desto größer ist der Einnahmeverlust in der Rezession (Siehe Vorbericht 2021, Seite 16 Punkt 5.4). Der Haushalt für 2022 ist lediglich durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt und durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Dies wiederum ist nur aufgrund der guten Jahresergebnisse der vergangenen Jahre möglich. Gleichzeitig war der Verkauf eines Gebäudeanbaus an die Köstritzer Wohnstätten GmbH und eine Ausschüttung von dieser an die Stadt erforderlich. Auch wurde im Verwaltungshaushalt nicht die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt erreicht. Die Stadt ist verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Die Stadt Bad Köstritz ist entsprechend der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzzeitraum nicht in der Lage, im Verwaltungshaushalt den ordentlichen Tilgungsrahmen der Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften.

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit kommt im Plan 2022 zu folgendem Ergebnis:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Laufende Einnahmen (II.)	6.308	6.248	4.987	5.696	5.173	5.246
Laufende Ausgaben (IV.)	5.671	6.231	5.874	6.306	6.246	6.254
<b>Überschuss (Ü)(freie Finanzspitze)</b>	<b>638</b>	<b>17</b>				
<b>Fehlbetrag (F) d. laufenden Rechnung</b>			<b>-887</b>	<b>-610</b>	<b>-1.073</b>	<b>-1.008</b>

Bad Köstritz, 29.12.2022

Ort, Datum

  
 Unterschrift Bürgermeister/ -in  
 Stempel 

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Stadt Bad Köstritz	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>6.319.989,09</b>	<b>5.738.000,00</b>	<b>6.168.000,00</b>	<b>6.637.000,00</b>	<b>6.775.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	423.058,00	455.800,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00	
Gewerbesteuern	2.511.293,00	900.000,00	1.219.100,00	1.300.000,00	1.300.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	1.584.826,00	1.617.300,00	1.753.400,00	1.820.500,00	1.894.900,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	14.433,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00	
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.655.700,00	1.719.900,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	751.400,00	472.000,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>973.103,00</b>	<b>2.911.000,00</b>	<b>6.787.800,00</b>	<b>7.560.900,00</b>	<b>768.800,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	574.420,00	0,00	0,00	528.900,00	662.800,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	297.901,00	115.900,00	346.900,00	172.500,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00			
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	641.900,00	0,00	112.900,00	0,00	327.200,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>7.293.092,09</b>	<b>8.649.000,00</b>	<b>12.955.800,00</b>	<b>14.197.900,00</b>	<b>7.543.800,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>6.319.989,09</b>	<b>5.738.000,00</b>	<b>6.168.000,00</b>	<b>6.637.000,00</b>	<b>6.775.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	1.384.587,00	1.532.900,00	1.572.900,00	1.592.900,00	1.602.900,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	815.366,00	970.700,00	1.151.400,00	161.400,00	161.400,00	
Zinsen	39.073,00	37.900,00	35.700,00	34.200,00	32.900,00	
Kreisumlage	1.474.650,00	1.409.300,00	1.672.300,00	1.700.000,00	1.700.000,00	
Schulumlage	236.550,00	228.600,00	463.700,00	500.000,00	500.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>973.103,00</b>	<b>2.911.000,00</b>	<b>6.787.800,00</b>	<b>7.560.900,00</b>	<b>768.800,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	843.280,00	1.381.600,00	6.177.700,00	7.308.200,00	627.300,00	
ordentliche Tilgung	134.823,00	136.000,00	138.100,00	139.000,00	141.500,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	641.900,00	0,00	112.900,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00					
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.293.092,09</b>	<b>8.649.000,00</b>	<b>12.955.800,00</b>	<b>14.197.900,00</b>	<b>7.543.800,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €		706.950,00	706.950,00	706.950,00	706.950,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €		258.300,00	258.300,00	258.300,00	258.300,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>0,00</b>	<b>-448.650,00</b>	<b>-448.650,00</b>	<b>-448.650,00</b>	<b>-448.650,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,00	7,82	7,27	6,76	6,62	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,00	5,19	3,46	3,16	5,95	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>		-887.000,00	-610.000,00	-1.074.000,00	-1.008.000,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	635.238,09	519.338,09	172.500,00	0,00	0,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	120.000,00	123.900,00	519.338,09			
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.827.600,00	2.691.150,00	2.553.051,00	2.413.277,00	2.271.800,00	2.128.600,00
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr		956.400,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	1.655.700,00	1.719.900,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	1.655.700,00	3.375.600,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Berga/Elster

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich im 2. Halbjahr

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2023 (lt. 8. Fortschreibung aus dem Jahr 2022)

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 324 v.H.      Grundsteuer B: 426 v.H.      Gewerbesteuer: 406 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015 (Erhöhung ab 2016)

Grundsteuer A: 300 v.H.      Grundsteuer B: 402 v.H.      Gewerbesteuer: 383 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H.      Grundsteuer B: .....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die finanzielle Situation der Stadt Berga/Elster ist nach wie vor sehr angespannt. Auch im Jahr 2023 wird die Stadt wieder auf die Gewährung eines größeren Betrages an Bedarfszuweisung angewiesen sein. Wie es sich ab dem Jahr 2024 nach der geplanten Gemeindeneugliederung mit Wünschendorf entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2022 gab es einen genehmigten Haushalt mit Finanzplan bis 2025 nur für die Stadt Berga/Elster. Außerdem liegt ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept mit der nunmehr 8. Fortschreibung vor. Eine Überprüfung bzw. Konkretisierung der Schätzungen aus dem Jahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 mit Erweiterung auf das Jahr 2026 steht aus.

Berga/Elster, 21.12.2022

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Heinz-Peter Beyer  
Bürgermeister



# STADTVERWALTUNG BERGA/ELSTER



Stadtverwaltung Berga/E. • Am Markt 2 • 07980 Berga/Elster

Landratsamt Greiz  
Kämmerei  
Postfach 1352  
07962 Greiz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:  
Frau Kratzsch

Durchwahl:  
Telefon +49 36623 607-28  
Telefax +49 36623 607-77

kaemmerei@  
stadt-berga.de

Internet [www.stadt-berga.de](http://www.stadt-berga.de)

Ihr Zeichen:  
Abt. I/20  
Ihre Nachricht vom:  
**09.12.2022**  
Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
3 – 972.1

Berga/Elster, 21. Dezember 2022

## **Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 des Landkreises Greiz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.12.2022 teilen Sie uns den ungedeckten Finanzbedarf des Landkreises Greiz und die daraus resultierenden Umlagesätze für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage der Jahre 2023 und 2024 mit. Gleichzeitig geben Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage der kommenden beiden Jahre.

Wie wir bereits in den Vorjahren zu Anhörungen mitgeteilt haben, ist die finanzielle Situation der Stadt Berga/Elster nach wie vor sehr angespannt. Auch im Jahr 2023 wird die Stadt Berga/Elster wieder auf die Gewährung eines größeren Betrages an Bedarfszuweisungen angewiesen sein. Wie sich die Situation ab dem Jahr 2024 entwickeln wird, bleibt auf Grund der geplanten Gemeindeneugliederung mit Wünschendorf abzuwarten.

Im Jahr 2022 wurde durch den Freistaat Thüringen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 987.300 EUR gewährt. Der nur für die Stadt Berga/Elster bestätigte Finanzplan sieht für den Ausgleich des Haushaltes (ohne Berücksichtigung von etwaigen Fehlbeträgen der Vorjahre) für 2023 einen Betrag von 1.675.600 EUR, 1.524.600 EUR für 2024 und 1.292.800 EUR für 2025 als Bedarfszuweisung vor.

Ein strukturelles Defizit über mindestens 10 Jahre haben wir in den vergangenen Anhörungen wiederholt nachgewiesen und dieses wurde uns auch mehrfach bestätigt. Allerdings war auf Grund des Kassenkredites die Liquidität in den letzten Jahren immer gegeben. Der Kassenkredit wurde 2021 von 1.500.000 EUR auf 850.000 EUR reduziert und gilt bis

Öffnungszeiten:  
Dienstag, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag : 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag : 13:00 - 15:00 Uhr

(Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

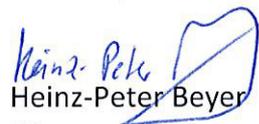
Sparkasse Gera - Greiz  
BLZ 830 500 00  
Kontonr. 64 07 78  
IBAN: DE32 8305 0000 0000 6407 78  
BIC: HELADEF1GER

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>  
Leitweg ID: 16076004-0001-95

zur bestätigten Haushaltssatzung für das Jahr 2023 auch erstmal weiter. Diese liegt bisher nicht vor. Ob diese Höhe am gesamten Jahr 2023 dann steht oder angepasst werden kann bzw. muss, ist noch nicht abschließend zu bewerten. Von daher ist die finanzielle Ausstattung der Stadt Berga/Elster gegenüber den bisherigen Anhörungen nicht anders einzuschätzen und es sollte auch für das Jahr 2023 wegen der voraussichtlich gegebenen Kassenliquidität auf Grund der Höhe des Kassenkredites eine aufschiebend bedingte Festsetzung der Kreis- und Schulumlage nach dem Rundschreiben 33 2/2017 nicht erfolgen können. Sollte sich die Auffassung zur aufschiebend bedingten Festsetzung allerdings ändern, bitten wir um entsprechende Mitteilung und Berücksichtigung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Heinz-Peter Beyer  
Bürgermeister

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Berga/ Elster	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>5.204.730,77</b>	<b>5.290.600,00</b>	<b>5.796.200,00</b>	<b>5.599.100,00</b>	<b>5.357.700,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	379.687,56	373.500,00	373.500,00	373.500,00	373.500,00	
Gewerbesteuern	409.499,38	389.000,00	394.000,00	399.000,00	404.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	973.762,32	1.028.100,00	1.100.300,00	1.144.800,00	1.193.800,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	15.018,49	14.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00	
Schlüsselzuweisungen	1.075.572,17	1.229.700,00	1.160.600,00	1.141.100,00	1.095.800,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	866.415,00	987.300,00	1.675.600,00	1.524.600,00	1.292.800,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.020.653,65</b>	<b>1.540.300,00</b>	<b>1.706.300,00</b>	<b>2.155.300,00</b>	<b>1.347.200,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	711.537,31	775.000,00	1.167.900,00	1.111.700,00	873.400,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	164.360,21	93.500,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.225.384,42</b>	<b>6.830.900,00</b>	<b>7.502.500,00</b>	<b>7.754.400,00</b>	<b>6.704.900,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>5.204.730,77</b>	<b>5.290.600,00</b>	<b>5.796.200,00</b>	<b>5.599.100,00</b>	<b>5.357.700,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	952.081,91	987.300,00	992.400,00	996.500,00	1.015.500,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.004.778,74	977.400,00	1.036.100,00	887.800,00	850.500,00	
Zinsen	13.994,95	12.000,00	10.000,00	8.100,00	6.000,00	
Kreisumlage	938.200,99	937.300,00	988.200,00	1.002.000,00	1.020.100,00	
Schulumlage	150.468,67	152.100,00	160.300,00	162.600,00	165.500,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.020.653,65</b>	<b>1.540.300,00</b>	<b>1.706.300,00</b>	<b>2.155.300,00</b>	<b>1.347.200,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	93.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	544.552,90	1.156.800,00	1.345.000,00	1.792.900,00	1.185.000,00	
ordentliche Tilgung	382.552,75	383.500,00	361.300,00	362.400,00	162.200,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.225.384,42</b>	<b>6.830.900,00</b>	<b>7.502.500,00</b>	<b>7.754.400,00</b>	<b>6.704.900,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	310.345,00	179.033,00	172.333,00	131.575,00	131.771,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	219.042,21	77.617,00	68.909,00	51.269,00	51.269,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-91.302,79</b>	<b>-101.416,00</b>	<b>-103.424,00</b>	<b>-80.306,00</b>	<b>-80.502,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	1,75	1,92	1,78	1,43	1,50	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	1,47	1,48	1,38	1,04	1,20	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	-537.430,44	-595.800,00	-869.000,00	-775.300,00	-581.600,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	93.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	93.120,14	99.479,19	105.057,10	108.610,21	111.239,33	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.666.015,74	1.282.525,81	921.306,69	558.992,78	396.856,48	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	395.755,37	340.123,38	284.143,15	227.812,49	171.129,20	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	850.000,00	850.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
Die ausgewiesenen Beträge der Rücklage stammen jeweils aus der Jahresrechnung des Vorjahres und werden zur Finanzierung des Haushaltes im Folgejahr entnommen.							
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Bethenhausen

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich: 1. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 271v.H.      Grundsteuer B: 389v.H.      Gewerbesteuer: 357 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2011

Grundsteuer A: 200 v.H.      Grundsteuer B: 300 v.H.      Gewerbesteuer: 300 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Aufgrund der gestiegenen Personalkosten, der VwU-Umlage  
sowie steigender Energiekosten u. Verlusten bei den  
Steuereinnahmen ist es ohnehin schon schwierig bis  
unmöglich, für kleine Gemeinden wie Belchenhausen, beispielsweise  
Baumaßnahmen umzusetzen und der Pflichtaufgabe in Sachen  
Brandschutz gerecht zu werden.

Eine Erhöhung der Kreis u. Schulumlage ist für die  
Gemeinde nicht tragbar.

Deshalb bitte ich um Prüfung einer möglichen Reduzierung  
der Erhöhung der Kreis u. Schulumlage.

Belchenhausen 05.01.23

Ort, Datum



Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ • Dorfstraße 17 • 07580 Großenstein

**vorab per E-Mail**

Landratsamt Greiz  
Amtsleiterin Kämmerei o.V.i.A.  
Frau Becker  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

Dorfstraße 17  
07580 Großenstein  
Telefon: 036602 3320  
Fax: 036602 33233  
Internet: www.vg-brahmetal.de  
E-Mail: vg.brahmetal@t-online.de  
Bauamt  
Fax: 036602 33255  
Einwohnermeldeamt  
Telefon: 036602 33220

Bereich:	Bearbeiter:	Unsere Zeichen:	Telefon:	Datum:
GV	Herr Friedrich	VG-A/2-1511	036602/33211	09.01.2023

### Geplante Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Übersendung der Anhörungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“

Bezug: 01. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 09.12.2022  
02. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 20.12.2022

Anlagen: - 8 - (Anhörungen)

Sehr geehrte Frau Becker,

anliegend werden die Anhörungen der acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ zur beabsichtigten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gemäß Bezug 01. übersandt.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die mit Bezug 02. gewährte Verlängerung der Terminstellung.

Den Darlegungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zufolge wird ausnahmslos auf die prekäre finanzielle Situation in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen, wonach der gemeindliche Gestaltungsspielraum – neben den zu erbringenden Pflichtaufgaben und die damit verbundene Gewährleistung vornehmlich auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes – für die Einwohner deutlich eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die auf die gegebenen kommunalen Strukturen in Thüringen, wonach die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Schaffung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur in einem erheblichen Maße durch zusätzliche finanzielle Belastungen beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinden vor dem Hintergrund der konkreten bzw. zielgenauen Bemessung und Planung der finanziellen Mittel in den kommunalen Haushalten auf die teilweise Nichtdurchführbarkeit bereits bestehender bzw. im Jahr 2023 geplanter investiver Maßnahmen infolge einer Unterdeckung der zu planenden Haushaltsansätze bei weiterem Mittelabfluss sowie die Gefährdung der Umsetzung der obliegenden Aufgabenstellungen appellierend hingewiesen.

Seite 1 von 2

Die Prüfung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern führt unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte sowie der vorhandenen Wirtschaftsstruktur im hiesigen Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ - ungeachtet der Intention der Vermeidung zusätzlicher steuerlicher Belastungen der Einwohner und Gewerbe führenden Unternehmen - nicht ansatzweise zu einem hinlänglichen finanziellen Mittelzuwachs der gemeindlichen Haushalte.

Die gegenständliche Finanzlage wird in Ihrem Schreiben des Landratsamtes Greiz an die Bürgermeister der hiesigen Gemeinden vom 09.12.2022, Az.: Abt. I/20, auch Ihrerseits festgestellt, wonach die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 den dramatischen Ausgabensteigerungen bei den Kommunen nicht kompensativ gegenüberstehen werden.

Durch die seitens des Landkreises Greiz beabsichtigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wird die finanzielle Situation der Gemeinden in Bezug auf die zu planenden Haushalte und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nachhaltig verschärft, zumal die Erhöhung in dem gegenwärtigen Umfang keinen Bestandteil der Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde darstellte, obwohl ein ausgabenbezogener Mittelzuwachs für die Umlagen im Verwaltungshaushalt bereits berücksichtigt wurde.

Von einer konkreten Aufstellung der haushalterischen Ansätze wurde vorliegend abgesehen, da die finanzielle Situation gesamtheitlich in die Betrachtung dieser Beurteilung einbezogen wurde.

Auf die Ausführungen der Gemeinden zur Finanzsituation und der künftigen Entwicklung im Rahmen der durchgeführten Anhörung wird verwiesen.

Gleichwohl der Kenntnis des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises Greiz sowie des vehementen Einsatzes und Engagements der Landrätin des Landkreises Greiz für finanzpolitische Interessen der Kommunen und der durch CDU-Fraktion im Thüringer Landtag initiierten Entlastung der kommunalen Haushalte und der vor diesem Hintergrund resultierenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird aus den vorstehenden Gründen um Prüfung einer möglichen Reduzierung der Erhöhung des geplanten Umlagesatzes für die Kreis- und Schulumlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Friedrich  
Gemeinschaftsvorsitzender

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Bethenhausen	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>312.828,00</b>	<b>343.100,00</b>	<b>304.800,00</b>	<b>297.600,00</b>	<b>294.700,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	23.790,00	23.000,00	23.000,00	24.000,00	24.000,00	
Gewerbesteuern	31.154,00	59.000,00	48.000,00	45.000,00	45.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	89.023,00	92.800,00	97.100,00	102.400,00	107.500,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	610,00	600,00	600,00	600,00	600,00	
Schlüsselzuweisungen	49.690,24	61.448,51	58.000,00	52.000,00	52.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>43.646,00</b>	<b>63.500,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>20.900,00</b>	<b>11.000,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	35.958,00	33.400,00	13.000,00	14.400,00	4.500,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	18.100,00	55.500,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>356.474,00</b>	<b>406.600,00</b>	<b>379.800,00</b>	<b>318.500,00</b>	<b>305.700,00</b>	
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>312.828,00</b>	<b>343.100,00</b>	<b>304.800,00</b>	<b>297.600,00</b>	<b>294.700,00</b>	
<i>davon</i>						
Personalausgaben	33.022,00	38.100,00	38.500,00	39.000,00	39.500,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.468,00	58.500,00	45.000,00	40.000,00	43.000,00	
Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreisumlage	80.563,00	78.550,00	79.000,00	81.000,00	83.000,00	
Schulumlage	12.921,00	12.800,00	13.300,00	14.500,00	15.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	32.046,00	38.350,00	34.000,00	35.000,00	36.000,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>43.464,00</b>	<b>63.500,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>20.900,00</b>	<b>11.000,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	29.834,00	0,00	0,00	5.900,00	11.000,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.220,00	63.500,00	75.000,00	15.000,00	0,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>356.474,00</b>	<b>406.600,00</b>	<b>379.800,00</b>	<b>318.500,00</b>	<b>305.700,00</b>	

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	6.503,79	7.800,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	950,00	2.100,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-5.553,79</b>	<b>-5.700,00</b>	<b>-5.700,00</b>	<b>-5.700,00</b>	<b>-5.700,00</b>	
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	1,78	1,66	1,87	1,92	1,93	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	1,56	1,40	1,50	1,79	1,86	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	14.600,00	33.400,00	13.000,00	14.400,00	4.500,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	155.862,00	137.762,00	82.262,00	88.162,00	99.162,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	6.015,00	6.325,00	6.405,00	6.303,00	5.981,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	50.000,00	50.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Brahmenau

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich: 1. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 315v.H.      Grundsteuer B: 420v.H.      Gewerbesteuer: 400 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2019

Grundsteuer A: 301 v.H.      Grundsteuer B: 405 v.H.      Gewerbesteuer: 400 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Durch erheblich gestiegene Energiekosten und der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre konnten einige Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Söllmnitzer Straße müsste dringend saniert werden. Ebenso die Solaranlage auf dem Haus der Generation, welche für die Warmwasser versorgung für den Kindergarten vorgesehen war, ist auf Grund Undichtigkeit schon längere Zeit nicht ersetzt worden. Desweiteren machen der Gemeinde Brahmenau aus die ständig ansteigenden Lohnkosten und Lohnnebenkosten für die Uterhaltung des Kindergartens zu schaffen.

Die Gemeinde Brahmenau bittet daher von einer Erhöhung der Kreis- und Schulumlagen Abstand zu nehmen.

Brahmenau 05.01.2023

Ort, Datum

  
Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ • Dorfstraße 17 • 07580 Großenstein

### **vorab per E-Mail**

Landratsamt Greiz  
Amtsleiterin Kämmerei o.V.i.A.  
Frau Becker  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

Dorfstraße 17  
07580 Großenstein  
Telefon: 036602 3320  
Fax: 036602 33233  
Internet: [www.vg-brahmetal.de](http://www.vg-brahmetal.de)  
E-Mail: [vg.brahmetal@t-online.de](mailto:vg.brahmetal@t-online.de)  
Bauamt  
Fax: 036602 33255  
Einwohnermeldeamt  
Telefon: 036602 33220

Bereich:	Bearbeiter:	Unsere Zeichen:	Telefon:	Datum:
GV	Herr Friedrich	VG-A/2-1511	036602/33211	09.01.2023

### **Geplante Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024**

Übersendung der Anhörungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“

Bezug: 01. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 09.12.2022  
02. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 20.12.2022

Anlagen: - 8 - (Anhörungen)

Sehr geehrte Frau Becker,

anliegend werden die Anhörungen der acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ zur beabsichtigten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gemäß Bezug 01. übersandt.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die mit Bezug 02. gewährte Verlängerung der Terminstellung.

Den Darlegungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zufolge wird ausnahmslos auf die prekäre finanzielle Situation in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen, wonach der gemeindliche Gestaltungsspielraum – neben den zu erbringenden Pflichtaufgaben und die damit verbundene Gewährleistung vornehmlich auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes – für die Einwohner deutlich eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die auf die gegebenen kommunalen Strukturen in Thüringen, wonach die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Schaffung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur in einem erheblichen Maße durch zusätzliche finanzielle Belastungen beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinden vor dem Hintergrund der konkreten bzw. zielgenauen Bemessung und Planung der finanziellen Mittel in den kommunalen Haushalten auf die teilweise Nichtdurchführbarkeit bereits bestehender bzw. im Jahr 2023 geplanter investiver Maßnahmen infolge einer Unterdeckung der zu planenden Haushaltsansätze bei weiterem Mittelabfluss sowie die Gefährdung der Umsetzung der obliegenden Aufgabenstellungen appellierend hingewiesen.

Seite 1 von 2

Die Prüfung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern führt unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte sowie der vorhandenen Wirtschaftsstruktur im hiesigen Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ - ungeachtet der Intention der Vermeidung zusätzlicher steuerlicher Belastungen der Einwohner und Gewerbe führenden Unternehmen - nicht ansatzweise zu einem hinlänglichen finanziellen Mittelzuwachs der gemeindlichen Haushalte.

Die gegenständliche Finanzlage wird in Ihrem Schreiben des Landratsamtes Greiz an die Bürgermeister der hiesigen Gemeinden vom 09.12.2022, Az.: Abt. I/20, auch Ihrerseits festgestellt, wonach die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 den dramatischen Ausgabensteigerungen bei den Kommunen nicht kompensativ gegenüberstehen werden.

Durch die seitens des Landkreises Greiz beabsichtigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wird die finanzielle Situation der Gemeinden in Bezug auf die zu planenden Haushalte und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nachhaltig verschärft, zumal die Erhöhung in dem gegenwärtigen Umfang keinen Bestandteil der Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde darstellte, obwohl ein ausgabenbezogener Mittelzuwachs für die Umlagen im Verwaltungshaushalt bereits berücksichtigt wurde.

Von einer konkreten Aufstellung der haushalterischen Ansätze wurde vorliegend abgesehen, da die finanzielle Situation gesamtheitlich in die Betrachtung dieser Beurteilung einbezogen wurde.

Auf die Ausführungen der Gemeinden zur Finanzsituation und der künftigen Entwicklung im Rahmen der durchgeführten Anhörung wird verwiesen.

Gleichwohl der Kenntnis des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises Greiz sowie des vehementen Einsatzes und Engagements der Landrätin des Landkreises Greiz für finanzpolitische Interessen der Kommunen und der durch CDU-Fraktion im Thüringer Landtag initiierten Entlastung der kommunalen Haushalte und der vor diesem Hintergrund resultierenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird aus den vorstehenden Gründen um Prüfung einer möglichen Reduzierung der Erhöhung des geplanten Umlagesatzes für die Kreis- und Schulumlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Friedrich  
Gemeinschaftsvorsitzender

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Brahmenau	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.389.302,00</b>	<b>1.572.050,00</b>	<b>1.509.500,00</b>	<b>1.544.400,00</b>	<b>1.534.000,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	96.577,00	98.400,00	96.500,00	96.500,00	96.500,00	
Gewerbesteuern	202.567,00	330.000,00	280.000,00	280.000,00	250.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	481.516,00	507.600,00	532.100,00	561.300,00	589.700,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	2.569,00	3.000,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	
Schlüsselzuweisungen	26.245,21	33.826,49	38.000,00	41.000,00	55.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	25.953,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>326.888,00</b>	<b>593.700,00</b>	<b>84.700,00</b>	<b>99.300,00</b>	<b>85.100,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	111.150,00	59.300,00	73.900,00	59.700,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	259.600,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.716.190,00</b>	<b>2.165.750,00</b>	<b>1.594.200,00</b>	<b>1.643.700,00</b>	<b>1.619.100,00</b>	
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.389.302,00</b>	<b>1.572.050,00</b>	<b>1.509.500,00</b>	<b>1.544.400,00</b>	<b>1.534.000,00</b>	
<i>davon</i>						
Personalausgaben	695.026,00	702.500,00	711.200,00	720.000,00	725.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	178.197,00	226.750,00	230.000,00	230.000,00	225.000,00	
Zinsen	4.688,00	850,00	800,00	800,00	700,00	
Kreisumlage	290.450,00	278.200,00	285.000,00	293.000,00	298.000,00	
Schulumlage	46.582,00	45.150,00	47.300,00	47.800,00	48.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	126.251,00	162.350,00	130.000,00	133.000,00	135.000,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>326.888,00</b>	<b>593.700,00</b>	<b>84.700,00</b>	<b>99.300,00</b>	<b>85.100,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	22.094,00	0,00	48.800,00	83.400,00	69.200,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	208.666,00	437.900,00	20.000,00	0,00	0,00	
ordentliche Tilgung	18.174,00	15.900,00	15.900,00	15.900,00	15.900,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.716.190,00</b>	<b>2.165.750,00</b>	<b>1.594.200,00</b>	<b>1.643.700,00</b>	<b>1.619.100,00</b>	

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	14.730,59	23.000,00	25.800,00	26.000,00	26.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	4.370,23	17.000,00	18.000,00	18.500,00	18.500,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-10.360,36</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-7.800,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>-7.500,00</b>	
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,75	0,38	0,52	0,49	0,49	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,60	0,28	0,49	0,46	0,46	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	-115.800,00	95.250,00	43.400,00	58.000,00	43.800,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	319.590,00	59.990,00	108.790,00	192.190,00	261.390,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	28.942,00	29.612,00	29.805,00	30.840,00	30.586,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	230.260,00	214.360,00	198.460,00	182.560,00	166.660,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	200.000,00	200.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Braunichswalde

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 301,00 v.H. Grundsteuer B: 405,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2017

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Braunichswalde		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.344.125,00</b>	<b>1.177.480,00</b>	<b>1.130.790,00</b>	<b>1.219.080,00</b>	<b>1.226.470,00</b>	
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	74.921,00	75.580,00	74.900,00	81.100,00	81.100,00	
	Gewerbesteuern	407.630,00	350.000,00	350.000,00	420.000,00	420.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	233.034,00	239.460,00	250.550,00	263.470,00	275.860,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	835,00	700,00	730,00	730,00	730,00	
	Schlüsselzuweisungen	75.362,00	36.960,00	10.830,00	5.000,00	0,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss						
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen						
	Zuführung vom Vermögenshaushalt						
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>357.746,00</b>	<b>628.700,00</b>	<b>119.700,00</b>	<b>94.400,00</b>	<b>214.400,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	214.994,00	26.710,00	13.390,00	6.630,00	9.660,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	26.584,00	94.110,00	25.500,00	13.460,00	63.240,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung						
	Kreditaufnahme für Umschuldung						
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.701.871,00</b>	<b>1.806.180,00</b>	<b>1.250.490,00</b>	<b>1.313.480,00</b>	<b>1.440.870,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.344.125,00</b>	<b>1.177.480,00</b>	<b>1.130.790,00</b>	<b>1.219.080,00</b>	<b>1.226.470,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	425.403,00	455.455,00	465.165,00	476.755,00	488.105,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	151.353,00	220.190,00	169.170,00	172.170,00	169.170,00	
	Zinsen	794,00	1.160,00	1.020,00	910,00	860,00	
	Kreisumlage	219.176,00	231.740,00	239.190,00	304.810,00	301.420,00	
	Schulumlage	35.151,00	37.690,00	38.320,00	48.840,00	48.290,00	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	66.770,00	67.320,00	67.320,00	67.320,00	67.320,00	
	Umlagen an Zweckverbände						
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>357.746,22</b>	<b>628.700,00</b>	<b>119.700,00</b>	<b>94.400,00</b>	<b>214.400,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	292.469,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	51.019,00	613.300,00	105.000,00	85.000,00	2.050.200,00	
	ordentliche Tilgung	14.245,00	10.400,00	9.700,00	4.400,00	4.400,00	
	außerordentliche Tilgung						
	Tilgung für Umschuldung						
	Deckung von Sollfehlbeträgen						
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.701.871,22</b>	<b>1.806.180,00</b>	<b>1.250.490,00</b>	<b>1.313.480,00</b>	<b>1.440.870,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	103.001,50	50.040,00	89.410,00	64.580,00	54.690,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	98.242,47	96.715,00	133.685,00	108.685,00	108.685,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-4.759,03</b>	<b>46.675,00</b>	<b>44.275,00</b>	<b>44.105,00</b>	<b>53.995,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,35	-3,96	-3,92	-3,62	-4,40	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,28	-2,58	-3,54	-3,36	-3,75	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	198.846,61	11.310,00	3.680,00	3.930,00	17.250,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	544.688,07	450.578,07	425.078,07	411.618,07	348.378,07	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	175.058,07	178.228,07	183.228,07	188.228,07	193.228,07	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	56.895,00	46.495,00	36.795,00	32.395,00	27.995,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	196.700,00	196.080,00	188.465,00	203.180,00	204.411,67	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Caaschwitz

### 1. Stand der Haushaltsplanung

- Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht
- der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

- nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

- nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: ...320 v.H. Grundsteuer B: 430 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2018

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 410 v.H. Gewerbesteuer: 390 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

- nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H. Grundsteuer B: .....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist ersichtlich, dass die Gemeinde Caaschwitz neben der Pflichtzuführung in den Folgejahren, wie zuvor in den Vorjahren Überschüsse erwirtschaftet. Diese sind im Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen um Eigenanteile im Rahmen des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen Rücklagemittel in den Folgejahren angesammelt werden, um Investitionen aber auch den Schuldenabbau in den Folgejahren fortsetzen zu können.

Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Gesamtzusammenstellung</b>	<b>in EUR</b>	<b>Betrag in TEUR</b>				
Laufende Einnahmen (II.)	1.732	1.560	1.844	1.960	1.960	1.960
Laufende Ausgaben (IV.)	1.332	1.532	1.769	1.766	1.829	1.864
<b>Überschuss (Ü)(freie Finanzspitze)</b>	<b>400</b>	<b>28</b>	<b>75</b>	<b>195</b>	<b>132</b>	<b>96</b>
<b>Fehlbetrag (F) d. laufenden Rechnung</b>						

- 4. JAN. 2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Caaschwitz	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.732.456,39</b>	<b>1.560.100,00</b>	<b>1.843.550,00</b>	<b>1.960.000,00</b>	<b>1.960.000,00</b>	<b>1.960.000,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	65.325,75	62.050,00	62.050,00	62.050,00	62.050,00	62.050,00
Gewerbesteuern	942.016,97	888.000,00	1.083.200,00	1.083.200,00	1.083.200,00	1.083.200,00
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	258.344,43	259.800,00	281.350,00	281.350,00	281.350,00	281.350,00
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.304,16	3.100,00	3.100,00	3.100,00	31.000,00	31.000,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>471.309,07</b>	<b>649.400,00</b>	<b>375.550,00</b>	<b>368.800,00</b>	<b>188.900,00</b>	<b>292.900,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	451.890,34	81.800,00	129.980,00	251.000,00	189.000,00	148.000,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	150.650,00	44.750,00	0,00	0,00	146.900,00
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.203.765,46</b>	<b>2.209.500,00</b>	<b>2.219.100,00</b>	<b>2.328.800,00</b>	<b>2.148.900,00</b>	<b>2.252.900,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.732.456,39</b>	<b>1.560.100,00</b>	<b>1.843.550,00</b>	<b>1.960.000,00</b>	<b>1.960.000,00</b>	<b>1.960.000,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	66.730,08	113.450,00	124.150,00	134.150,00	134.150,00	134.150,00
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	75.115,04	94.050,00	108.550,00	158.880,00	158.880,00	158.880,00
Zinsen	19.475,24	19.000,00	17.700,00	15.000,00	13.000,00	10.000,00
Kreisumlage	301.647,82	381.000,00	412.200,00	432.200,00	442.200,00	452.200,00
Schulumlage	49.340,56	61.050,00	97.100,00	107.100,00	107.100,00	107.100,00
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	101.693,08	106.100,00	111.400,00	131.400,00	131.400,00	131.400,00
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>471.309,07</b>	<b>649.400,00</b>	<b>375.550,00</b>	<b>368.800,00</b>	<b>188.900,00</b>	<b>292.900,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	205.135,71	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	210.528,71	592.200,00	320.250,00	100.000,00	50.000,00	0,00
ordentliche Tilgung	52.444,76	53.600,00	54.800,00	56.000,00	57.400,00	50.000,00
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.203.765,46</b>	<b>2.209.500,00</b>	<b>2.219.100,00</b>	<b>2.328.800,00</b>	<b>2.148.900,00</b>	<b>2.252.900,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	66.381,37	112.500,00	131.750,00	131.750,00	131.750,00	131.750,00
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	15.762,90	22.000,00	53.300,00	53.300,00	53.300,00	53.300,00
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-50.618,47</b>	<b>-90.500,00</b>	<b>-78.450,00</b>	<b>-78.450,00</b>	<b>-78.450,00</b>	<b>-78.450,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	2,92	5,80	4,26	4,00	4,00	4,00
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	2,30	4,10	3,54	3,37	3,65	3,48
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	400.000,00	28.000,00	75.000,00	195.000,00	132.000,00	96.000,00
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	1.171.917,80	1.021.217,80				
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	30.000,00	32.000,00	34.985,00			
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00			
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	869.000,00	816.000,00	761.000,00	705.000,00	647.000,00	485.000,00
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	280.000,00	290.000,00	307.000,00			
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Endschütz

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2023

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 301,00 v.H. Grundsteuer B: 405,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2017

Grundsteuer A: 292,00 v.H. Grundsteuer B: 402,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Endschütz	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>561.549,00</b>	<b>550.785,00</b>	<b>513.120,00</b>	<b>523.440,00</b>	<b>528.910,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	28.580,00	28.360,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	
Gewerbesteuern	10.268,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	108.284,00	113.970,00	119.485,00	126.060,00	132.450,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.365,00	1.330,00	1.330,00	1.330,00	1.330,00	
Schlüsselzuweisungen	135.674,00	143.905,00	144.330,00	148.560,00	147.640,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>265.827,00</b>	<b>111.485,00</b>	<b>619.155,00</b>	<b>240.000,00</b>	<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	106.119,00	69.055,00	0,00	8.990,00	45.220,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	30.524,00	0,00	29.705,00	66.130,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung						
Kreditaufnahme für Umschuldung						
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>827.376,00</b>	<b>662.270,00</b>	<b>1.132.275,00</b>	<b>763.440,00</b>	<b>583.010,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>561.549,00</b>	<b>550.785,00</b>	<b>513.120,00</b>	<b>523.440,00</b>	<b>528.910,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	16.000,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.297,00	37.640,00	35.540,00	35.540,00	33.540,00	
Zinsen	63,00	110,00	110,00	110,00	110,00	
Kreisumlage	97.647,00	96.650,00	99.570,00	99.850,00	103.500,00	
Schulumlage	15.661,00	15.680,00	16.150,00	16.200,00	16.790,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	35.750,00	35.970,00	35.970,00	35.970,00	35.970,00	
Umlagen an Zweckverbände						
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>265.827,00</b>	<b>111.485,00</b>	<b>619.155,00</b>	<b>240.000,00</b>	<b>54.100,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	87.485,00	0,00	0,00	29.100,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	264.577,00	24.000,00	618.300,00	240.000,00	25.000,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>827.376,00</b>	<b>662.270,00</b>	<b>1.132.275,00</b>	<b>763.440,00</b>	<b>583.010,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	1.867,24	1.325,00	1.625,00	1.625,00	1.625,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	2.156,42	3.850,00	2.950,00	2.950,00	2.950,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>289,18</b>	<b>2.525,00</b>	<b>1.325,00</b>	<b>1.325,00</b>	<b>1.325,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	-0,05	-0,46	-0,26	-0,25	-0,25	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	-0,03	-0,38	-0,12	-0,17	-0,23	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	106.119,45	69.055,00	-855,00	8.990,00	45.220,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	11.035,39	98.520,39	68.815,39	2.685,39	31.785,39	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	747.500,00	91.790,00	85.520,00	87.240,00	88.151,67	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Gauern

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2023

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 312,00 v.H. Grundsteuer B: 421,00 v.H. Gewerbesteuer: 400,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015

Grundsteuer A: 300,00 v.H. Grundsteuer B: 410,00 v.H. Gewerbesteuer: 400,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Gauern		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>204.410,00</b>	<b>208.625,00</b>	<b>200.310,00</b>	<b>205.345,00</b>	<b>210.315,00</b>	
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	13.865,00	13.880,00	14.870,00	15.870,00	16.870,00	
	Gewerbesteuern	-1.918,00	5.000,00	16.000,00	17.000,00	17.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	39.552,00	43.110,00	44.140,00	46.630,00	49.060,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	567,00	470,00	490,00	500,00	500,00	
	Schlüsselzuweisungen	665,00	600,00	600,00	600,00	600,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	36.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	13.600,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>44.184,00</b>	<b>43.230,00</b>	<b>85.635,00</b>	<b>3.740,00</b>	<b>2.610,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	33.973,00	0,00	3.265,00	220,00	2.420,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	5.055,00	25.980,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>248.594,00</b>	<b>251.855,00</b>	<b>285.945,00</b>	<b>209.085,00</b>	<b>212.925,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>204.410,00</b>	<b>208.625,00</b>	<b>200.310,00</b>	<b>205.345,00</b>	<b>210.315,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	62.176,00	62.610,00	64.070,00	65.420,00	66.730,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.637,00	42.990,00	35.240,00	37.640,00	34.990,00	
	Zinsen	0,00	0,00	300,00	300,00	300,00	
	Kreisumlage	33.299,41	28.830,00	23.550,00	27.200,00	34.170,00	
	Schulumlage	5.341,00	4.680,00	3.820,00	4.410,00	5.550,00	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	12.540,00	12.980,00	12.980,00	12.980,00	12.980,00	
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>44.184,00</b>	<b>43.230,00</b>	<b>85.635,00</b>	<b>3.740,00</b>	<b>2.610,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	25.522,00	0,00	2.115,00	220,00	2.420,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16.041,00	31.100,00	83.330,00	3.330,00	0,00	
	ordentliche Tilgung	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>248.594,00</b>	<b>251.855,00</b>	<b>285.945,00</b>	<b>209.085,00</b>	<b>212.925,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	2.722,06	7.450,00	4.740,00	4.740,00	4.740,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	4.091,63	6.410,00	4.540,00	4.540,00	4.540,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>1.369,57</b>	<b>-1.040,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	-0,67	0,50	0,10	0,10	0,10	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	-0,55	0,41	0,07	0,10	0,09	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	-4.266,99	-13.320,00	3.545,00	500,00	2.700,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	41.868,58	15.888,58	18.003,58	18.223,58	20.643,58	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	3.086,72	1.836,72	1.836,72	1.836,72	1.836,72	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	38.000,00	34.770,00	47.657,50	34.847,50	35.487,50	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Greiz

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am ???

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 328 .v.H.      Grundsteuer B: 439 .v.H.      Gewerbesteuer: 434 .v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015

Grundsteuer A: 295 .v.H.      Grundsteuer B: 402 .v.H.      Gewerbesteuer: 390 .v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die Stadt Greiz konnte die letzten Haushaltsjahre, trotz Krisen, mit einer positiven freien Finanzspitze abschließen. In der Aufstellung der Haushaltsjahre gab es nur einen ganz schmalen Grat zwischen Haushaltssicherung und guter dauernder Leistungsfähigkeit. Die Ergebnisse haben sich unterjährig nur durch die zahlreichen Bundes- und Landesmittel verbessert.

**Mit der Erhöhung der Kreis- und Schulumlage des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2023 wird die Stadt Greiz wieder in die Haushaltssicherung rutschen.**

Für die Stadt Greiz bedeutet dies:

Die **Kreisumlage** steigt von 7.225.645 € auf 8.102.999 €. **Eine Erhöhung von 877.354 € bzw. 12,14 %.** Die **Schulumlage** steigt von 1.171.896 € auf 1.907.494 €. **Eine Erhöhung von 735.598 € bzw. 62,77 %.**

Insgesamt entstehen der Stadt Greiz so **Mehrausgaben im VwHH von 1.612.952 €.** Hinzu kommen ca. 700.000 € für Personalkosten, wenn man mit Lohnsteigerungen von 5 % rechnet (diese werden tendenziell sogar noch höher ausfallen). Dies sind Kosten, die wir als Stadt Greiz nicht durch Mehreinnahmen oder Kürzungen des VwHH decken können. Gleichfalls kann dies keine andere Kommune unseres Landkreises tun.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Greiz ist auf ein Minimum reduziert. Seit Jahren wird jeder Cent fünfmal umgedreht. Die Stadt Greiz hat zudem kontinuierlich am Abbau von Altschulden gearbeitet und keine Neuschulden aufgenommen. Bis Mitte Dezember 2022 war der Haushalt für das Jahr 2023 ausgeglichen. Mit Bekanntgabe der Kreis- und Schulumlage wurde der Ausgleich hinfällig.

Eine große bauliche und finanzielle Herausforderung für die nächsten Jahre wird die Sicherung der Greizer Stützmauern, die Sanierung des Greizer Straßennetzes sowie der Greizer Brücken darstellen. Die Stadt Greiz steht in diesen Bereichen vor einem riesigen Investitions- und Instandsetzungstau, der weder personell noch finanziell gestemmt werden kann.

Eine weitere Belastung stellt die hohe Anzahl an stadteigenen Kindergärten dar, da hier die finanzielle Schere zwischen dem Land und der Kommune immer weiter auseinanderdriftet und dieses Ungleichgewicht zu Lasten der Kommunen geschoben wird. Die Orientierungsdaten vom 29.12.2022 spiegeln dies sehr deutlich wieder.

**Kurz und knapp:**

**Die Stadt Greiz gibt ihr Bestmöglichstes. Die Kreis- und Schulumlage ist zu hoch. Überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2022 führen zudem zur Reduzierung der Schlüsselzuweisung in den Folgejahren, wohlwissend, dass ab dem Jahr 2023 die Einnahmen aus der Gewerbesteuer einbrechen werden. Für die Stadt Greiz bedeutet dies Haushaltssicherung.**

Greiz, 03.01.2023



Alexander Schulze

Bürgermeister

<b>3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der</b>						
<b>Stadt Greiz</b>	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan Finanzplan	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>	<b>33.420.108,04</b>	<b>33.911.942,00</b>	<b>33.799.000,00</b>	<b>34.148.000,00</b>	<b>34.263.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	2.377.426,98	2.386.000,00	2.386.000,00	2.386.000,00	2.386.000,00	
Gewerbesteuern	4.860.886,52	4.700.000,00	5.000.000,00	5.100.000,00	5.200.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	6.386.243,60	6.545.964,00	6.814.000,00	7.159.000,00	7.488.000,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	78.638,06	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	
Schlüsselzuweisungen	8.916.028,78	9.478.536,00	9.304.279,00	9.304.279,00	9.304.279,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>9.063.698,45</b>	<b>10.577.829,00</b>	<b>15.132.000,00</b>	<b>12.881.000,00</b>	<b>9.649.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.815.706,24	1.815.853,00	1.936.000,00	2.018.000,00	2.040.000,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	2.704.239,73	3.391.038,00	1.237.000,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	5.341.000,00	5.406.000,00	4.410.000,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>42.483.806,49</b>	<b>44.489.771,00</b>	<b>48.931.000,00</b>	<b>47.029.000,00</b>	<b>43.912.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>33.420.108,04</b>	<b>33.911.942,00</b>	<b>33.799.000,00</b>	<b>34.148.000,00</b>	<b>34.263.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	13.037.709,67	13.494.896,00	13.644.000,00	13.907.000,00	14.174.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.295.296,91	6.848.324,00	6.486.000,00	6.434.000,00	6.391.000,00	
Zinsen	121.235,25	118.628,00	111.000,00	157.000,00	186.000,00	
Kreisumlage	7.120.269,23	7.225.645,00	7.225.645,00	7.225.645,00	7.225.645,00	
Schulumlage	141.948,74	1.171.896,00	1.171.896,00	1.171.896,00	1.171.896,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>9.063.698,45</b>	<b>10.577.829,00</b>	<b>15.132.000,00</b>	<b>12.881.000,00</b>	<b>9.649.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	4.342.394,15	23.170,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.725.349,61	9.783.049,00	14.266.000,00	10.353.000,00	6.743.000,00	92, 93, 94, 95, 9
ordentliche Tilgung	986.413,13	770.610,00	852.000,00	2.514.000,00	2.893.000,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>42.483.806,49</b>	<b>44.489.771,00</b>	<b>48.931.000,00</b>	<b>47.029.000,00</b>	<b>43.912.000,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	1.941.755,37	2.365.539,00	2.510.714,00	2.492.899,00	2.503.134,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	634.872,14	850.675,00	919.905,00	932.545,00	933.045,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-1.306.883,23</b>	<b>-1.514.864,00</b>	<b>-1.590.809,00</b>	<b>-1.560.354,00</b>	<b>-1.570.089,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	3,91	4,47	4,71	4,57	4,58	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	3,08	3,40	3,25	3,32	3,58	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	2.849.911,00	1.059.357,00	1.176.601,00	1.176.601,00	1.253.272,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	8.303.615,23	2.662.531,85	498.000,00	498.000,00	498.000,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	627.871,34	647.906,00	673.138,73	674.207,00	679.059,61	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	5.262.000,00	3.670.000,00	2.261.000,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	9.875.719,40	9.105.000,00	8.223.210,00	7.343.493,00	6.506.075,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	5.400.000,00	5.600.000,00	5.600.000,00	5.600.000,00	5.600.000,00	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	<b>Punkt 3.4:</b> Es wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage angegeben. In der Allgemeinen Rücklage befinden sich auch zweckgebundene Rücklagen in Millionengröße (sanierungsbedingte Einnahmen, Mittel der Bildungsinfrastruktur, KInvFG, etc.). Somit ist die Allgemeine Rücklage nur anteilig frei verfügbar.						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Großenstein

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich: 1. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 315 v.H.      Grundsteuer B: 420 v.H.      Gewerbesteuer: 357 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2019

Grundsteuer A: 271 v.H.      Grundsteuer B: 389 v.H.      Gewerbesteuer: 357 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Durch die Erhöhung der Kreisumlage, kommen wir als Gemeinde Großbendern an unsere Finanzierungsgrenze. Die steigenden Personalkosten für den Kindergarten und den Bauhof sowie die Vg Umlage und die Finanzierung unseres Sportlerheims sind noch nicht genau kalkulierbar. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir unseren Pflichtaufgaben somit nicht mehr so nachkommen können, wie wir das sollten.

Großbendern, 06.01.2023  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ • Dorfstraße 17 • 07580 Großenstein

**vorab per E-Mail**

Landratsamt Greiz  
Amtsleiterin Kämmerei o.V.i.A.  
Frau Becker  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

Dorfstraße 17  
07580 Großenstein  
Telefon: 036602 3320  
Fax: 036602 33233  
Internet: www.vg-brahmetal.de  
E-Mail: vg.brahmetal@t-online.de  
Bauamt  
Fax: 036602 33255  
Einwohnermeldeamt  
Telefon: 036602 33220

Bereich:	Bearbeiter:	Unsere Zeichen:	Telefon:	Datum:
GV	Herr Friedrich	VG-A/2-1511	036602/33211	09.01.2023

### Geplante Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Übersendung der Anhörungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“

Bezug: 01. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 09.12.2022  
02. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 20.12.2022

Anlagen: - 8 - (Anhörungen)

Sehr geehrte Frau Becker,

anliegend werden die Anhörungen der acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ zur beabsichtigten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gemäß Bezug 01. übersandt.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die mit Bezug 02. gewährte Verlängerung der Terminstellung.

Den Darlegungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zufolge wird ausnahmslos auf die prekäre finanzielle Situation in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen, wonach der gemeindliche Gestaltungsspielraum – neben den zu erbringenden Pflichtaufgaben und die damit verbundene Gewährleistung vornehmlich auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes – für die Einwohner deutlich eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die auf die gegebenen kommunalen Strukturen in Thüringen, wonach die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Schaffung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur in einem erheblichen Maße durch zusätzliche finanzielle Belastungen beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinden vor dem Hintergrund der konkreten bzw. zielgenauen Bemessung und Planung der finanziellen Mittel in den kommunalen Haushalten auf die teilweise Nichtdurchführbarkeit bereits bestehender bzw. im Jahr 2023 geplanter investiver Maßnahmen infolge einer Unterdeckung der zu planenden Haushaltsansätze bei weiterem Mittelabfluss sowie die Gefährdung der Umsetzung der obliegenden Aufgabenstellungen appellierend hingewiesen.

Seite 1 von 2

Die Prüfung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern führt unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte sowie der vorhandenen Wirtschaftsstruktur im hiesigen Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ - ungeachtet der Intention der Vermeidung zusätzlicher steuerlicher Belastungen der Einwohner und Gewerbe führenden Unternehmen - nicht ansatzweise zu einem hinlänglichen finanziellen Mittelzuwachs der gemeindlichen Haushalte.

Die gegenständliche Finanzlage wird in Ihrem Schreiben des Landratsamtes Greiz an die Bürgermeister der hiesigen Gemeinden vom 09.12.2022, Az.: Abt. I/20, auch Ihrerseits festgestellt, wonach die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 den dramatischen Ausgabensteigerungen bei den Kommunen nicht kompensativ gegenüberstehen werden.

Durch die seitens des Landkreises Greiz beabsichtigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wird die finanzielle Situation der Gemeinden in Bezug auf die zu planenden Haushalte und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nachhaltig verschärft, zumal die Erhöhung in dem gegenwärtigen Umfang keinen Bestandteil der Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde darstellte, obwohl ein ausgabenbezogener Mittelzuwachs für die Umlagen im Verwaltungshaushalt bereits berücksichtigt wurde.

Von einer konkreten Aufstellung der haushalterischen Ansätze wurde vorliegend abgesehen, da die finanzielle Situation gesamtheitlich in die Betrachtung dieser Beurteilung einbezogen wurde.

Auf die Ausführungen der Gemeinden zur Finanzsituation und der künftigen Entwicklung im Rahmen der durchgeführten Anhörung wird verwiesen.

Gleichwohl der Kenntnis des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises Greiz sowie des vehementen Einsatzes und Engagements der Landrätin des Landkreises Greiz für finanzpolitische Interessen der Kommunen und der durch CDU-Fraktion im Thüringer Landtag initiierten Entlastung der kommunalen Haushalte und der vor diesem Hintergrund resultierenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird aus den vorstehenden Gründen um Prüfung einer möglichen Reduzierung der Erhöhung des geplanten Umlagesatzes für die Kreis- und Schulumlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Friedrich  
Gemeinschaftsvorsitzender

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Großenstein	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.704.501,00</b>	<b>1.981.600,00</b>	<b>1.853.500,00</b>	<b>1.899.800,00</b>	<b>1.938.700,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	134.976,00	139.300,00	139.100,00	139.100,00	139.100,00	
Gewerbesteuern	189.505,00	344.900,00	200.000,00	200.000,00	180.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	441.029,00	464.000,00	486.500,00	513.200,00	539.100,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	4.518,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	
Schlüsselzuweisungen	308.020,99	396.375,72	350.000,00	320.000,00	300.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>147.110,00</b>	<b>1.154.600,00</b>	<b>1.061.300,00</b>	<b>404.300,00</b>	<b>220.200,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	83.297,00	128.650,00	60.300,00	77.200,00	115.700,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen		88.500,00	0,00	69.500,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.851.611,00</b>	<b>3.136.200,00</b>	<b>2.914.800,00</b>	<b>2.304.100,00</b>	<b>2.158.900,00</b>	
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.704.501,00</b>	<b>1.981.600,00</b>	<b>1.853.500,00</b>	<b>1.899.800,00</b>	<b>1.938.700,00</b>	
<i>davon</i>						
Personalausgaben	701.909,00	756.850,00	765.000,00	778.000,00	785.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	235.128,00	316.200,00	285.000,00	300.000,00	295.000,00	
Zinsen	4.463,00	3.800,00	3.300,00	2.700,00	2.300,00	
Kreisumlage	366.993,00	347.200,00	355.000,00	360.000,00	365.000,00	
Schulumlage	58.850,00	56.350,00	57.000,00	59.000,00	60.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	163.436,00	211.950,00	180.000,00	185.000,00	195.000,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>147.110,00</b>	<b>1.154.600,00</b>	<b>1.061.300,00</b>	<b>404.300,00</b>	<b>220.200,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	16.350,00	0,00	24.900,00	0,00	60.000,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	95.043,00	1.122.300,00	1.004.000,00	372.300,00	132.200,00	
ordentliche Tilgung	35.716,00	32.300,00	32.400,00	32.000,00	28.000,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.851.611,00</b>	<b>3.136.200,00</b>	<b>2.914.800,00</b>	<b>2.304.100,00</b>	<b>2.158.900,00</b>	

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	13.922,78	28.000,00	27.000,00	26.000,00	26.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	3.037,84	12.000,00	11.000,00	10.000,00	10.000,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-10.884,94</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>-16.000,00</b>	
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,64	0,81	0,86	0,84	0,83	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,59	0,51	0,55	0,69	0,74	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	14.550,00	96.350,00	27.900,00	45.200,00	87.700,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	194.769,00	106.269,00	131.169,00	61.669,00	121.669,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	32.749,00	35.462,00	36.931,00	38.233,00	37.947,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	334.516,00	302.216,00	269.816,00	237.816,00	209.816,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	250.000,00	250.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Hilbersdorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums:

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 280,00 v.H. Grundsteuer B: 400,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2016

Grundsteuer A: 280,00 v.H. Grundsteuer B: 400,00 v.H. Gewerbesteuer: 360,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H. Grundsteuer B: .....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Hilbersdorf	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>290.173,00</b>	<b>279.710,00</b>	<b>271.165,00</b>	<b>280.565,00</b>	<b>287.455,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	22.026,00	22.090,00	22.090,00	22.090,00	22.090,00	
Gewerbesteuern	51.043,00	50.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	53.050,00	55.310,00	57.930,00	61.020,00	64.000,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.230,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
Schlüsselzuweisungen	43.288,00	64.430,00	70.300,00	76.610,00	80.520,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>62.089,00</b>	<b>53.400,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>20.035,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	45.993,00	12.490,00	6.705,00	14.385,00	19.375,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	9.108,00	0,00	17.645,00	0,00	22.625,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>352.262,00</b>	<b>333.110,00</b>	<b>301.165,00</b>	<b>300.600,00</b>	<b>337.455,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>290.173,00</b>	<b>279.710,00</b>	<b>271.165,00</b>	<b>280.565,00</b>	<b>287.455,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	17.689,00	26.540,00	28.410,00	28.770,00	29.120,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.393,00	36.170,00	32.970,00	34.970,00	32.970,00	
Zinsen	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
Kreisumlage	66.171,00	64.190,00	65.390,00	64.830,00	67.900,00	
Schulumlage	10.612,00	10.420,00	10.480,00	10.400,00	10.880,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	22.330,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>62.089,00</b>	<b>53.400,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>20.035,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	33.469,00	12.400,00	0,00	20.035,00	0,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	28.620,00	41.000,00	30.000,00	0,00	50.000,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>352.262,00</b>	<b>333.110,00</b>	<b>301.165,00</b>	<b>300.600,00</b>	<b>337.455,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	3.961,03	5.050,00	5.050,00	5.050,00	5.050,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	1.280,96	1.280,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-2.680,07</b>	<b>-3.770,00</b>	<b>-3.470,00</b>	<b>-3.470,00</b>	<b>-3.470,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,92	1,35	1,28	1,24	1,21	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,76	1,13	1,15	1,15	1,03	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	45.992,57	12.490,00	6.705,00	14.385,00	19.375,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	135.506,48	147.906,48	130.261,48	150.296,48	127.671,48	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	44.540,00	46.410,00	50.194,17	50.100,00	56.242,50	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Hirschfeld

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich: 1. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 271 v.H.      Grundsteuer B: 389 v.H.      Gewerbesteuer: 357 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2010

Grundsteuer A: 200 v.H.      Grundsteuer B: 300 v.H.      Gewerbesteuer: 300 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Da die Gemeinde Hirschfeld einen knapp bemessenen Haus-  
halt hat und in den nächsten Jahren mehrere wichtige  
Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen im Gebäudebereich  
tätigen muss, kann sich die Gemeinde Hirschfeld eine Er-  
höhung der Kreis- und Schulumlage nicht leisten.

2022 wurden Erhaltungsmaßnahmen für das Gemeindehaus  
beschlossen und vergeben. Konnten aber wegen Lieferengpässen  
nicht ausgeführt werden und müssen auf 2023 verschoben  
werden.

Die Gemeinde Hirschfeld bittet daher von einer Erhöhung  
der Kreis- und Schulumlage Abstand zu nehmen.

Steigende Kosten für Energie und die Unterhaltung der Gemeinde  
eigenen Liegenschaften verschärfen die finanzielle Situation der  
Gemeinde Hirschfeld.

Hirschfeld

04.01.2023

Ort, Datum



Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ • Dorfstraße 17 • 07580 Großenstein

**vorab per E-Mail**

Landratsamt Greiz  
Amtsleiterin Kämmerei o.V.i.A.  
Frau Becker  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

Dorfstraße 17  
07580 Großenstein  
Telefon: 036602 3320  
Fax: 036602 33233  
Internet: [www.vg-brahmetal.de](http://www.vg-brahmetal.de)  
E-Mail: [vg.brahmetal@t-online.de](mailto:vg.brahmetal@t-online.de)  
Bauamt  
Fax: 036602 33255  
Einwohnermeldeamt  
Telefon: 036602 33220

Bereich:	Bearbeiter:	Unsere Zeichen:	Telefon:	Datum:
GV	Herr Friedrich	VG-A/2-1511	036602/33211	09.01.2023

### Geplante Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Übersendung der Anhörungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“

Bezug: 01. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 09.12.2022  
02. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 20.12.2022

Anlagen: - 8 - (Anhörungen)

Sehr geehrte Frau Becker,

anliegend werden die Anhörungen der acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ zur beabsichtigten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gemäß Bezug 01. übersandt.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die mit Bezug 02. gewährte Verlängerung der Terminstellung.

Den Darlegungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zufolge wird ausnahmslos auf die prekäre finanzielle Situation in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen, wonach der gemeindliche Gestaltungsspielraum – neben den zu erbringenden Pflichtaufgaben und die damit verbundene Gewährleistung vornehmlich auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes – für die Einwohner deutlich eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die auf die gegebenen kommunalen Strukturen in Thüringen, wonach die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Schaffung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur in einem erheblichen Maße durch zusätzliche finanzielle Belastungen beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinden vor dem Hintergrund der konkreten bzw. zielgenauen Bemessung und Planung der finanziellen Mittel in den kommunalen Haushalten auf die teilweise Nichtdurchführbarkeit bereits bestehender bzw. im Jahr 2023 geplanter investiver Maßnahmen infolge einer Unterdeckung der zu planenden Haushaltsansätze bei weiterem Mittelabfluss sowie die Gefährdung der Umsetzung der obliegenden Aufgabenstellungen appellierend hingewiesen.

Seite 1 von 2

Die Prüfung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern führt unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte sowie der vorhandenen Wirtschaftsstruktur im hiesigen Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ - ungeachtet der Intention der Vermeidung zusätzlicher steuerlicher Belastungen der Einwohner und Gewerbe führenden Unternehmen - nicht ansatzweise zu einem hinlänglichen finanziellen Mittelzuwachs der gemeindlichen Haushalte.

Die gegenständliche Finanzlage wird in Ihrem Schreiben des Landratsamtes Greiz an die Bürgermeister der hiesigen Gemeinden vom 09.12.2022, Az.: Abt. I/20, auch Ihrerseits festgestellt, wonach die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 den dramatischen Ausgabensteigerungen bei den Kommunen nicht kompensativ gegenüberstehen werden.

Durch die seitens des Landkreises Greiz beabsichtigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wird die finanzielle Situation der Gemeinden in Bezug auf die zu planenden Haushalte und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nachhaltig verschärft, zumal die Erhöhung in dem gegenwärtigen Umfang keinen Bestandteil der Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde darstellte, obwohl ein ausgabenbezogener Mittelzuwachs für die Umlagen im Verwaltungshaushalt bereits berücksichtigt wurde.

Von einer konkreten Aufstellung der haushalterischen Ansätze wurde vorliegend abgesehen, da die finanzielle Situation gesamtheitlich in die Betrachtung dieser Beurteilung einbezogen wurde.

Auf die Ausführungen der Gemeinden zur Finanzsituation und der künftigen Entwicklung im Rahmen der durchgeführten Anhörung wird verwiesen.

Gleichwohl der Kenntnis des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises Greiz sowie des vehementen Einsatzes und Engagements der Landrätin des Landkreises Greiz für finanzpolitische Interessen der Kommunen und der durch CDU-Fraktion im Thüringer Landtag initiierten Entlastung der kommunalen Haushalte und der vor diesem Hintergrund resultierenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird aus den vorstehenden Gründen um Prüfung einer möglichen Reduzierung der Erhöhung des geplanten Umlagesatzes für die Kreis- und Schulumlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Friedrich  
Gemeinschaftsvorsitzender

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Hirschfeld	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>182.484,00</b>	<b>208.800,00</b>	<b>181.100,00</b>	<b>189.300,00</b>	<b>183.800,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	14.352,00	26.600,00	23.400,00	25.000,00	25.000,00	
Gewerbesteuern	718,00	12.000,00	9.000,00	10.000,00	10.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	38.766,00	40.500,00	42.500,00	44.900,00	47.100,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	203,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
Schlüsselzuweisungen	47.575,85	53.640,98	54.200,00	56.000,00	58.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	5.979,00	11.250,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>10.801,00</b>	<b>36.200,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>14.800,00</b>	<b>15.900,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	9.000,00	11.500,00	12.600,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	6.788,00	28.900,00	32.700,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>193.285,00</b>	<b>245.000,00</b>	<b>226.100,00</b>	<b>204.100,00</b>	<b>199.700,00</b>	
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>182.484,00</b>	<b>208.800,00</b>	<b>181.100,00</b>	<b>189.300,00</b>	<b>183.800,00</b>	
<i>davon</i>						
Personalausgaben	21.440,00	30.000,00	30.000,00	30.500,00	31.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	51.358,00	65.400,00	33.000,00	35.000,00	36.000,00	
Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreisumlage	32.008,00	36.200,00	36.500,00	37.000,00	38.000,00	
Schulumlage	5.134,00	5.900,00	6.000,00	6.100,00	6.500,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	15.001,00	19.150,00	17.000,00	17.500,00	18.000,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>10.801,00</b>	<b>36.200,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>14.800,00</b>	<b>15.900,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	0,00	0,00	14.800,00	15.900,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.822,00	24.950,00	45.000,00	0,00	0,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>193.285,00</b>	<b>245.000,00</b>	<b>226.100,00</b>	<b>204.100,00</b>	<b>199.700,00</b>	

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	11.460,93	9.600,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	6.709,05	6.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-4.751,88</b>	<b>-3.100,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>	
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	2,60	1,48	1,66	1,58	1,63	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	2,46	1,27	1,33	1,47	1,50	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	-16.300,00	-11.250,00	9.000,00	11.500,00	12.600,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	79.555,00	50.655,00	17.955,00	32.755,00	48.655,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	3.269,00	3.744,00	3.816,00	3.861,00	3.761,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	25.000,00	25.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Hohenleuben

### 1. Stand der Haushaltsplanung

- Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht
- Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich im I. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

- nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

- nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 310 v.H.      Grundsteuer B: 410 v.H.      Gewerbesteuer: 410 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2016

Grundsteuer A: 300 v.H.      Grundsteuer B: 400 v.H.      Gewerbesteuer: 400 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

- nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

### 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die finanzielle Situation der Stadt Hohenleuben ist weiterhin angespannt. Besonders fehlen die finanziellen Mittel im Verwaltungshaushalt. Durch fehlende Finanzaufweisung, steigende Ausgaben für die Kreis- und Schulumlage und die Ausgleichszahlungen an den Fürst Heinrich XXXIX sind die Aufgaben kaum lösbar.

Hinzukommen die stark gestiegenen Preise in allen Bereichen des täglichen Lebens und die geplanten Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst.

Notwendige Investitionen müssen weiterhin zurückgestellt werden, da nicht ausreichend finanzielle Mittel vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt übertragen werden können.

Somit erhöht sich der Investitionsstau weiter.

Wie sich die Gewerbesteuer durch die drohende Rezession entwickeln wird, kann nicht eingeschätzt werden.

Langenwetzendorf, 02.01.2023

Ort, Datum

  
Stad Hohenleuben  
Markt 5a  
07958 Hohenleuben

---

Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt Hohenleuben		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.651.983,64</b>	<b>1.715.300,00</b>	<b>1.472.800,00</b>	<b>1.490.900,00</b>	<b>1.513.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	119.489,79	119.100,00	117.600,00	117.600,00	117.600,00	
	Gewerbesteuern	164.990,00	235.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	392.451,51	408.200,00	428.400,00	451.200,00	473.300,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	6.262,00	6.600,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
	Schlüsselzuweisungen	498.840,02	532.900,00	518.200,00	518.200,00	518.200,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>279.809,78</b>	<b>202.200,00</b>	<b>448.600,00</b>	<b>91.300,00</b>	<b>118.800,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	198.166,03	148.900,00	27.600,00	47.400,00	64.800,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.931.793,42</b>	<b>1.917.500,00</b>	<b>1.921.400,00</b>	<b>1.582.200,00</b>	<b>1.631.800,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.651.983,64</b>	<b>1.715.300,00</b>	<b>1.472.800,00</b>	<b>1.490.900,00</b>	<b>1.513.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	185.440,19	176.400,00	151.300,00	144.700,00	144.300,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	409.259,58	450.700,00	367.400,00	367.400,00	367.400,00	
	Zinsen	2.967,05	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	
	Kreisumlage	392.258,76	381.400,00	381.400,00	381.400,00	381.400,00	
	Schulumlage	62.910,48	61.900,00	65.800,00	65.800,00	65.800,00	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	86.855,41	174.000,00	190.000,00	195.000,00	200.000,00	
	Umlagen an Zweckverbände	25.542,74	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>279.809,78</b>	<b>202.200,00</b>	<b>448.600,00</b>	<b>91.300,00</b>	<b>118.800,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	136.613,05	8.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	122.204,95	174.600,00	429.000,00	71.700,00	99.200,00	
	ordentliche Tilgung	20.991,78	19.600,00	19.600,00	19.600,00	19.600,00	
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.931.793,42</b>	<b>1.917.500,00</b>	<b>1.921.400,00</b>	<b>1.582.200,00</b>	<b>1.631.800,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	122.891,18	158.700,00	138.800,00	139.200,00	139.400,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	70.544,19	71.300,00	53.200,00	53.500,00	53.500,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-52.346,99</b>	<b>-87.400,00</b>	<b>-85.600,00</b>	<b>-85.700,00</b>	<b>-85.900,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	3,17	5,10	5,81	5,75	5,68	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	2,71	4,56	4,46	5,42	5,26	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	177.174,00	129.000,00	8.000,00	28.000,00	45.000,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	303.006,81	311.006,81	221.006,81	221.006,81	221.006,81	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	30.895,77	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	121.290,97	101.690,97	82.090,97	62.490,97	42.890,97	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Kauern

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums:

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 357,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Kauern		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>604.199,00</b>	<b>558.760,00</b>	<b>540.870,00</b>	<b>551.520,00</b>	<b>555.360,00</b>	
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	44.500,00	45.100,00	45.100,00	45.100,00	45.100,00	
	Gewerbesteuern	138.397,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	167.084,00	173.230,00	178.610,00	187.680,00	196.370,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.345,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00	
	Schlüsselzuweisungen	42.784,00	40.150,00	44.800,00	46.380,00	41.530,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>137.860,00</b>	<b>206.850,00</b>	<b>27.265,00</b>	<b>32.095,00</b>	<b>20.935,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	111.387,00	26.080,00	15.365,00	20.195,00	20.035,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	10.676,00	38.130,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>742.059,00</b>	<b>765.610,00</b>	<b>568.135,00</b>	<b>583.615,00</b>	<b>576.295,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>604.199,00</b>	<b>558.760,00</b>	<b>540.870,00</b>	<b>551.520,00</b>	<b>555.360,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	59.069,00	65.250,00	64.720,00	65.940,00	67.120,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	64.764,00	79.815,00	75.365,00	77.365,00	75.365,00	
	Zinsen						
	Kreisumlage	127.473,00	130.850,00	129.150,00	134.170,00	138.510,00	
	Schulumlage	20.444,00	21.230,00	20.950,00	21.760,00	22.470,00	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	45.760,00	45.100,00	45.100,00	45.100,00	45.100,00	
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>357.746,22</b>	<b>628.700,00</b>	<b>119.700,00</b>	<b>94.400,00</b>	<b>214.400,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	56.382,00	0,00	17.965,00	22.795,00	11.635,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	69.979,00	196.250,00	0,00	0,00	0,00	
	ordentliche Tilgung	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>961.945,22</b>	<b>1.187.460,00</b>	<b>660.570,00</b>	<b>645.920,00</b>	<b>769.760,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	10.390,63	21.270,00	21.270,00	21.270,00	21.270,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	10.622,94	9.400,00	9.780,00	9.780,00	9.780,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>232,31</b>	<b>-11.870,00</b>	<b>-11.490,00</b>	<b>-11.490,00</b>	<b>-11.490,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	-0,04	2,12	2,12	2,08	2,07	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	-0,02	1,00	1,74	1,78	1,49	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	102.161,56	17.680,00	6.965,00	11.795,00	11.635,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	241.556,33	203.426,33	221.391,33	244.186,33	255.821,33	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	13.547,77	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	134.169,56	125.769,56	117.369,56	108.969,56	100.569,56	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	92.180,00	93.100,00	90.145,00	91.920,00	92.560,00	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Korbußen

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich: 1. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 200 v.H.      Grundsteuer B: 300 v.H.      Gewerbesteuer: 330 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2018

Grundsteuer A: 200 v.H.      Grundsteuer B: 300 v.H.      Gewerbesteuer: 300 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein

ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Siehe Anlage

**Gemeinde Korbußen**

Nr. 32 07550 Korbußen

Tel.: 036602/2 33 14

Fax: 036602/2 33 14

Korbußen, 21.09.23  
Ort, Datum

[Signature]  
Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

## Gemeinde Korbußen

### Anlage zur Anhörung

Korbußen hat zurzeit 440 Einwohner. Es war vor der Wende ein Bauern- und Handwerkerdorf.

Die Entscheidung für das große Gewerbegebiet war für den Gemeinderat ein großes Risiko (planmäßig rd. 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für Gewerbegebiet). Aufgrund der positiven Rahmenbedingungen haben sich viele Firmen angesiedelt und es ist fast immer alles belegt.

Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes flossen auch hohe Steuereinnahmen, welche Grundlage für eine notwendige Investitionstätigkeit im Ort waren, z. B. Straßenbau, Erweiterung des Kindergartens, eine Garage für den Bauhof, Technik für den Bauhof, Erneuerung von drei Brücken, Feuerwehrhausanbau, Sanierung eines kleinen Dreiseithofes als Museum und Erlebnishof, neues Feuerwehrauto, neuer Mannschaftswagen für Feuerwehr, Kleinsportfeld mit Sanitäreinrichtungen.

Das gesellschaftliche Leben hat sich dadurch enorm entwickelt. Vier Vereine organisieren gemeinsam mit der Kirche das dörfliche gesellschaftliche Leben, zurzeit von 40 bis 80 Mitgliedern je Verein.

In der Entwicklung darf man sich auf Geschaffenes nicht ausruhen.

Drei große Probleme stehen zurzeit an:

- keine Räume für Dienstleistungen im Ort (Friseur, med. Behandlungen, Krankenschwesterstützpunkt usw.)
- Feuerwehrhaus muss aufgrund der Gewährleistung des Brandschutzes im Gewerbegebiet vergrößert und modernisiert werden, um den obliegenden Pflichtaufgaben auch in der Zukunft gerecht zu werden; Schaffung eines Löschwasserbehälters 200 m<sup>3</sup>
- Ein Saal für 120 Personen wird für das gemeinschaftliche Zusammenleben sowie die Nutzung durch die Gewerbetreibenden und andere gesellschaftliche Organisationen (als Konferenzraum) gebraucht.

Zurzeit ist nur ein kleiner Raum für maximal 40 Personen im 1. Obergeschoss mit Nottoiletten (nicht behinderungsgerecht) vorhanden.

Diese drei Probleme sollen in einem Gemeindezentrum geschaffen werden. Es wurde ein Dreiseithof, der schon teilweise eingestürzt war, abgerissen. Über drei Jahre läuft hierzu eine Planung. Seit 2022 besteht Baurecht und das 1. Los sollte im Oktober 2022 vergeben werden. Da aber gleichzeitig im Oktober 2022 rd. 1,5 Millionen Euro Steuereinnahmen fehlten, musste die Beschlussfassung zurückgezogen werden. Die Bauplanung soll erhalten bleiben (hierzu entstanden bereits Kosten von rd. 0,5 Millionen Euro) und eventuell in drei Abschnitten weitergebaut werden, wenn entsprechende Steuern fließen.

Verantwortlich für die  
Anlage zur Anhörung  
am 10.08.2022  
Gemeinde Korbußen

Der Bedarf ist unbedingt zur Weiterentwicklung des Dorfes notwendig, auch für die Zusammenarbeit und Gewährleistung der Rahmenbedingungen und deren Fortentwicklung für das Gewerbegebiet.

Nun aber die finanzielle Weihnachtsüberraschung der deutlich höheren Kreis- und Schulumlage.

- Seit über 13 Jahren bekommt unsere Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen mehr.
- Seit 2013 zahlen wir nach Erfurt eine Finanzausgleichsumlage.

Zahlung Finanzausgleichsumlage Korbußen		Betrag		
	2013	172.854,47 €		
	2014	176.996,74 €		
	2015	209.477,99 €		
	2016	306.580,40 €		
	2017	324.399,23 €		
	2018	400.499,02 €		
	2019	520.863,00 €		
	2020	612.588,00 €		
	2021	675.232,00 €		
	2022	717.106,00 €		
	<b>gesamt</b>	<b>4.116.596,85 €</b>		
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Differenz 2022 - 2023</b>
<b>Kreisumlage</b>	612.122 €	692.250 €	908.152 €	+215.902 €
<b>Schulumlage</b>	98.172 €	112.300 €	213.784 €	+101.484 €
			<b>Zwischensumme LRA</b>	<b>+317.386 €</b>
<b>Finanzausgleich nach Erfurt</b>	675.232 €	717.106 €	835.000 €	+117.894 €
<b>Gesamtumlage 2023</b>			<b>1.956.936 €</b>	<b>+435.280 €</b>

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

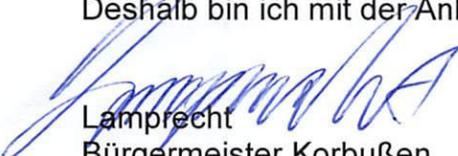
Wie soll unser Haushalt zukünftig erstellt werden?

Wie sollen die notwendigen Investitionen erfolgen, wenn die Dörfer so „abgezockt“ werden?

Wenn unsere Dörfer in Zukunft nur noch Schlafdörfer ohne gesellschaftliches Leben sein werden, können wir uns auch der Stadt Gera anschließen!!!

Wie oben schon ausgeführt, verschärft die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage durch den LK Greiz die finanzielle Situation von Korbußen noch mehr.

Deshalb bin ich mit der Anhebung der Umlagen nicht einverstanden.

  
Lamprecht  
Bürgermeister Korbußen

**Gemeinde Korbußen**

Nr. 32, 07554 Korbußen

Tel.: 036602/2 33 14

Fax: 036602/2 33 14

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ • Dorfstraße 17 • 07580 Großenstein

**vorab per E-Mail**

Landratsamt Greiz  
Amtsleiterin Kämmerei o.V.i.A.  
Frau Becker  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

Dorfstraße 17  
07580 Großenstein  
Telefon: 036602 3320  
Fax: 036602 33233  
Internet: www.vg-brahmetal.de  
E-Mail: vg.brahmetal@t-online.de  
Bauamt  
Fax: 036602 33255  
Einwohnermeldeamt  
Telefon: 036602 33220

Bereich:	Bearbeiter:	Unsere Zeichen:	Telefon:	Datum:
GV	Herr Friedrich	VG-A/2-1511	036602/33211	09.01.2023

### Geplante Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Übersendung der Anhörungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“

Bezug: 01. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 09.12.2022  
02. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 20.12.2022

Anlagen: - 8 - (Anhörungen)

Sehr geehrte Frau Becker,

anliegend werden die Anhörungen der acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ zur beabsichtigten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gemäß Bezug 01. übersandt.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die mit Bezug 02. gewährte Verlängerung der Terminstellung.

Den Darlegungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zufolge wird ausnahmslos auf die prekäre finanzielle Situation in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen, wonach der gemeindliche Gestaltungsspielraum – neben den zu erbringenden Pflichtaufgaben und die damit verbundene Gewährleistung vornehmlich auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes – für die Einwohner deutlich eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die auf die gegebenen kommunalen Strukturen in Thüringen, wonach die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Schaffung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur in einem erheblichen Maße durch zusätzliche finanzielle Belastungen beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinden vor dem Hintergrund der konkreten bzw. zielgenauen Bemessung und Planung der finanziellen Mittel in den kommunalen Haushalten auf die teilweise Nichtdurchführbarkeit bereits bestehender bzw. im Jahr 2023 geplanter investiver Maßnahmen infolge einer Unterdeckung der zu planenden Haushaltsansätze bei weiterem Mittelabfluss sowie die Gefährdung der Umsetzung der obliegenden Aufgabenstellungen appellierend hingewiesen.

Seite 1 von 2

Die Prüfung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern führt unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte sowie der vorhandenen Wirtschaftsstruktur im hiesigen Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ - ungeachtet der Intention der Vermeidung zusätzlicher steuerlicher Belastungen der Einwohner und Gewerbe führenden Unternehmen - nicht ansatzweise zu einem hinlänglichen finanziellen Mittelzuwachs der gemeindlichen Haushalte.

Die gegenständliche Finanzlage wird in Ihrem Schreiben des Landratsamtes Greiz an die Bürgermeister der hiesigen Gemeinden vom 09.12.2022, Az.: Abt. I/20, auch Ihrerseits festgestellt, wonach die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 den dramatischen Ausgabensteigerungen bei den Kommunen nicht kompensativ gegenüberstehen werden.

Durch die seitens des Landkreises Greiz beabsichtigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wird die finanzielle Situation der Gemeinden in Bezug auf die zu planenden Haushalte und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nachhaltig verschärft, zumal die Erhöhung in dem gegenwärtigen Umfang keinen Bestandteil der Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde darstellte, obwohl ein ausgabenbezogener Mittelzuwachs für die Umlagen im Verwaltungshaushalt bereits berücksichtigt wurde.

Von einer konkreten Aufstellung der haushalterischen Ansätze wurde vorliegend abgesehen, da die finanzielle Situation gesamtheitlich in die Betrachtung dieser Beurteilung einbezogen wurde.

Auf die Ausführungen der Gemeinden zur Finanzsituation und der künftigen Entwicklung im Rahmen der durchgeführten Anhörung wird verwiesen.

Gleichwohl der Kenntnis des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises Greiz sowie des vehementen Einsatzes und Engagements der Landrätin des Landkreises Greiz für finanzpolitische Interessen der Kommunen und der durch CDU-Fraktion im Thüringer Landtag initiierten Entlastung der kommunalen Haushalte und der vor diesem Hintergrund resultierenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird aus den vorstehenden Gründen um Prüfung einer möglichen Reduzierung der Erhöhung des geplanten Umlagesatzes für die Kreis- und Schulumlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Friedrich  
Gemeinschaftsvorsitzender

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Korbußen	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>3.894.565,00</b>	<b>2.624.350,00</b>	<b>2.889.900,00</b>	<b>3.098.900,00</b>	<b>3.228.300,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	121.852,00	121.600,00	121.800,00	121.800,00	122.900,00	
Gewerbesteuern	2.972.239,00	1.550.000,00	2.000.000,00	2.200.000,00	2.300.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	416.679,00	398.500,00	423.100,00	435.400,00	449.700,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.320,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	132.700,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.238.147,00</b>	<b>557.100,00</b>	<b>241.000,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>61.600,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.163.257,00	0,00	101.200,00	76.100,00	61.600,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	514.700,00	139.800,00	3.900,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.132.712,00</b>	<b>3.181.450,00</b>	<b>3.130.900,00</b>	<b>3.178.900,00</b>	<b>3.289.900,00</b>	
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>3.894.565,00</b>	<b>2.624.350,00</b>	<b>2.889.900,00</b>	<b>3.098.900,00</b>	<b>3.228.300,00</b>	
<i>davon</i>						
Personalausgaben	476.635,00	517.000,00	543.000,00	553.000,00	567.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	149.830,00	224.000,00	195.000,00	198.000,00	200.000,00	
Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreisumlage	612.122,00	692.250,00	740.000,00	750.000,00	770.000,00	
Schulumlage	98.172,00	112.300,00	118.000,00	120.000,00	125.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	128.322,00	77.000,00	90.000,00	110.000,00	120.500,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.238.147,00</b>	<b>557.100,00</b>	<b>241.000,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>61.600,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	778.240,00	0,00	0,00	0,00	61.600,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	449.908,00	424.400,00	241.000,00	80.000,00	0,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.132.712,00</b>	<b>3.181.450,00</b>	<b>3.130.900,00</b>	<b>3.178.900,00</b>	<b>3.289.900,00</b>	

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	35.753,70	75.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	9.541,37	9.000,00	2.800,00	3.000,00	3.000,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-26.212,33</b>	<b>-66.000,00</b>	<b>-47.200,00</b>	<b>-47.000,00</b>	<b>-47.000,00</b>	
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,67	2,51	1,63	1,52	1,46	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,51	2,07	1,51	1,48	1,43	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	941.300,00	-132.700,00	101.200,00	76.100,00	61.600,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	2.891.181,00	2.376.481,00	2.236.681,00	2.232.781,00	2.294.381,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	67.704,00	68.433,00	62.725,00	57.421,00	61.447,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	250.000,00	250.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Kühdorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 313 v.H.      Grundsteuer B: 413 v.H.      Gewerbesteuer: 410 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2021

Grundsteuer A: 310 v.H.      Grundsteuer B: 410 v.H.      Gewerbesteuer: 410 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Keine Ausführungen, da die Gemeinde Kühdorf ab 2023 in die Gemeinde Langenwetzendorf eingegliedert wurde

Langenwetzendorf, 02.01.2023  
Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

---

Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Gemeinde: Kühdorf	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>86.504,28</b>	<b>79.200,00</b>	<b>69.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	7.975,87	7.300,00	7.300,00			
Gewerbesteuern	1.933,49	300,00	1.300,00			
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	17.698,19	18.400,00	19.600,00			
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	350,00	500,00	300,00			
Schlüsselzuweisungen	21.948,46	29.400,00	28.700,00			
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00			
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00			
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>23.557,22</b>	<b>25.400,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	20.905,81	13.200,00	1.000,00			
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	12.800,00	0,00			
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00			
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>110.061,50</b>	<b>104.600,00</b>	<b>72.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>86.504,28</b>	<b>79.200,00</b>	<b>69.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	6.944,10	7.200,00	6.800,00			
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.284,52	40.200,00	45.700,00			
Zinsen	118,91	200,00	200,00			
Kreisumlage	15.344,64	15.600,00	15.600,00			
Schulumlage	2.460,96	2.600,00	2.600,00			
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	1.218,85	6.800,00	7.300,00			
Umlagen an Zweckverbände	1.181,53	1.400,00	1.400,00			
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>23.557,22</b>	<b>25.400,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	16.666,53	0,00	1.700,00			
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.444,89	24.400,00	0,00			
ordentliche Tilgung	1.000,00	1.000,00	1.000,00			
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00			
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00			
Deckung von Sollfehlbeträgen	445,80	0,00	0,00			
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>110.061,50</b>	<b>104.600,00</b>	<b>72.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	682,60	900,00	900,00			
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	20,00	100,00	100,00			
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-662,60</b>	<b>-800,00</b>	<b>-800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,77	1,01	1,15	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,60	0,76	1,11	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	19.906,00	5.000,00	0,00			
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	16.666,53	3.866,53	5.566,53			
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	1.371,50	1.371,50	1.400,00			
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00			
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	4.950,00	3.950,00	2.950,00			
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00			
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00			
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
<b>Gemeinde Kühdorf gehört ab 01.01.2023 zur Gemeinde Langenwetzendorf</b>							
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Langenwetzendorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich im I. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 310 v.H.      Grundsteuer B: 410 v.H.      Gewerbesteuer: 410 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015

Grundsteuer A: 300 v.H.      Grundsteuer B: 400 v.H.      Gewerbesteuer: 400 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Langenwetzendorf ist nach dem Haushaltsplanentwurf für 2023 als sehr sehr angespannt anzusehen.

Die stark gestiegenen Preise in allen Bereichen des täglichen Lebens, besonders der Energiepreise und die für Treibstoffe lassen die Ausgaben stark ansteigen.

Die geforderten Tarifsteigerungen können ohne Ausgleich durch Landeszuweisungen nicht aufgebracht werden.

Die geplante Erhöhung der Kreis- und Schulumlage verschlechtert die finanzielle Situation der Gemeinde weiter.

Eine Zuführung von Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt ist nicht mehr möglich, so dass keine Investitionen mehr getätigt werden können und der Investitionsstau weiter zunimmt.

Welche Auswirkungen die drohende Rezession auf die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde hat kann nicht eingeschätzt werden.

Sollte kein finanzieller Ausgleich des Landes an die Kommunen erfolgen, sind wir in der Aufgabenbewältigung nicht mehr handlungsfähig und wir werden in Zukunft nur noch Haushaltssicherungskonzepte aufstellen.

Langenwetzendorf, 02.01.2023

Ort, Datum



---

Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Gemeinde: Langenwetzendorf	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>6.777.750,99</b>	<b>6.948.300,00</b>	<b>6.551.700,00</b>	<b>6.599.800,00</b>	<b>6.677.700,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	480.362,60	500.600,00	482.000,00	482.000,00	482.000,00	
Gewerbesteuern	956.693,63	1.050.000,00	1.050.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	1.562.183,86	1.577.600,00	1.656.000,00	1.737.000,00	1.815.000,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	18.140,00	18.300,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	
Schlüsselzuweisungen	1.062.206,79	981.400,00	1.050.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>875.594,21</b>	<b>852.700,00</b>	<b>1.115.900,00</b>	<b>860.100,00</b>	<b>626.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	213.209,38	50.000,00	140.000,00	100.000,00	114.000,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	272.748,65	114.700,00	80.000,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>7.653.345,20</b>	<b>7.801.000,00</b>	<b>7.667.600,00</b>	<b>7.459.900,00</b>	<b>7.303.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>6.777.750,99</b>	<b>6.948.300,00</b>	<b>6.551.700,00</b>	<b>6.599.800,00</b>	<b>6.677.700,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	3.584.977,03	3.673.500,00	3.447.000,00	3.527.000,00	3.541.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.243.372,19	1.457.400,00	1.233.000,00	1.233.000,00	1.233.000,00	
Zinsen	5.612,31	3.400,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
Kreisumlage	1.403.906,64	1.444.100,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	
Schulumlage	225.158,52	234.300,00	234.000,00	234.000,00	234.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umlagen an Zweckverbände	75.448,35	75.800,00	76.000,00	76.000,00	76.000,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>875.594,21</b>	<b>852.700,00</b>	<b>1.115.900,00</b>	<b>860.100,00</b>	<b>626.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	687.099,99	809.900,00	1.073.000,00	812.000,00	573.000,00	
ordentliche Tilgung	188.494,22	42.800,00	43.000,00	48.000,00	53.000,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.653.345,20</b>	<b>7.801.000,00</b>	<b>7.667.600,00</b>	<b>7.459.900,00</b>	<b>7.303.700,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	223.612,18	333.900,00	285.400,00	285.100,00	286.600,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	96.618,86	132.500,00	101.600,00	101.900,00	101.900,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-126.993,32</b>	<b>-201.400,00</b>	<b>-183.800,00</b>	<b>-183.200,00</b>	<b>-184.700,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	1,87	2,90	2,81	2,78	2,77	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	1,66	2,58	2,40	2,46	2,53	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	24.715,00	7.000,00	97.000,00	52.000,00	62.000,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	195.188,64	86.988,64	6.988,64	6.988,64	6.988,64	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	134.872,79	134.868,79	135.000,00	135.000,00	135.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	114.460,52	107.960,52	75.860,52	69.160,52	62.460,52	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	382.242,30	339.442,30	296.442,30	248.442,30	195.442,30	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Langenwolschendorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H.      Grundsteuer B: 400 v.H.      Gewerbesteuer: 200 v.H.

Hebesätze vor der letzten Änderung im HH-Jahr 2020

Grundsteuer A: 300 v.H.      Grundsteuer B: 400 v.H.      Gewerbesteuer: 395 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H.      Grundsteuer B: .....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um 5,3 % stellt, zusammen mit der Erhöhung der Energiekosten und den tariflichen Personalkostensteigerungen, eine erhebliche Ausgabensteigerung für die Gemeinde dar.

Dies bedeutet konkret:

Die Kreis- und Schulumlage steigt insgesamt von 360.505,50 € auf 515.832,78 €. Eine Erhöhung um 155.327,28 €, bzw. 43 %.

Hinzu kommen ca. 10.000 € Steigerung der Personalkosten und ca. 21.000 € Erhöhung der Energiekosten. Insgesamt entstehen uns so bereits Mehrausgaben im VwHH von 186.965 €. Dies sind Kosten, die die Gemeinde Langenwolschendorf durch Mehreinnahmen oder Kürzungen des Verwaltungshaushaltes decken muss.

Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Langenwolschendorf keine Schlüsselzuweisungen mehr. Das heißt, dass die Mehrausgaben vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren sind. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 140.359,40 €. Die Kreis- und Schulumlage konnte damit noch anteilig gedeckt werden (Deckungsgrad 39 %).

Zeulenroda-Triebes, 30.12.2022

Ort, Datum

  
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes  
Bürgermeister  
07937 Zeulenroda-Triebes

Unterschrift Bürgermeister/ -in

Stempel



# STADTVERWALTUNG ZEULENRODA-TRIEBES



Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes · PF 11 53 · 07931 Zeulenroda-Triebes

Landratsamt Greiz  
Kämmerei  
PF 1352  
07962 Greiz

Ansprechpartner: Sandra Morgner  
Fachdienst: Finanzverwaltung  
Telefon: 036628 48110  
Telefax: 036628 97395  
E-Mail: s.morgner@zeulenroda-triebese.de

Per E-Mail an: marion.becker@landkreis-greiz.de

Ihre Zeichen  
Abt. I/ 20

Ihre Nachricht vom  
09.12.2022

Unsere Zeichen  
FVW/ Mo

Datum  
30.12.2022

## **Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2022 in der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022**

**hier: Stadt Zeulenroda-Triebes mit den erfüllenden Gemeinden Weißendorf und Langenwolschendorf**

Sehr geehrte Frau Becker,

wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 09.12.2022. Als Anlage erhalten Sie die ausgefüllten Formblätter.

Zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sind als Stadt Schulträger und zahlen gemäß § 28 Abs. 1 ThürFAG keine Schulumlage an den Landkreis.

Unsere zwei erfüllten Gemeinden Weißendorf und Langenwolschendorf zahlen jedoch bisher Schulumlage an den Landkreis, ohne dass eine Leistung des Landkreises gegenübersteht. Laut Schulnetzplanung sind die Gemeinden unseren Schulen zugeordnet und wir tragen neben den Sachkosten für die Schule auch die Kosten der Schülerbeförderung. Über die §§ 17 und 18 ThürFAG erhalten wir Ausgleichs vom Land bzw. Landkreis.

Der ungedeckte Finanzbedarf muss jedoch allein von der Stadt Zeulenroda-Triebes getragen werden und kann nicht umgelegt werden. Rein gesetzlich kann eine kreisangehörige Gemeinde keine Schulumlage erheben.

Nur im Rahmen einer Vereinbarung könnte die Stadt Zeulenroda-Triebes für die Schüler der beiden erfüllten Gemeinden seitens des Landkreises einen entsprechenden Ausgleich erhalten.

Die Schüler der beiden erfüllten Gemeinden "produzieren" ja keine Kosten beim Landkreis. Der Landkreis hat dann die Kosten aus der Vereinbarung zu den Schülern der beiden erfüllten Gemeinden in seinem Schulaufwand mit enthalten und dieser wird dann über die Schulumlage von allen anderen kreisangehörigen Gemeinden im Kreis getragen.

### Kontakt:



Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes  
Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes  
Telefon: 036628 48-0  
Telefax: 036628 97395  
E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebese.de  
Internet: www.zeulenroda-triebese.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag:  
9-12 Uhr und 14-16 Uhr  
Donnerstag:  
9-12 Uhr und 14-18 Uhr

### Bankverbindungen:

Sparkasse Gera-Greiz  
BIC: HELADEF1GER IBAN: DE50 8305 0000 0000 0000 60  
Volksbank Vogtland eG  
BIC: GENODEF1PL1 IBAN: DE72 8709 5824 5000 0000 02  
Deutsche Bank  
BIC: DEUTDE8EXX IBAN: DE17 8207 0000 0386 6688 00  
Commerzbank  
BIC: COBADEFF333 IBAN: DE78 8304 0000 0200 2079 00

Eine vereinfachte Möglichkeit wäre, dass der Landkreis die von den beiden erfüllten Gemeinden gezahlte Schulumlage an die Stadt Zeulenroda-Triebes erstattet oder die erfüllten Gemeinden einfach von der Schulumlage freistellt.

Im letzteren Fall würde seitens der Stadt Zeulenroda-Triebes der ungedeckte Schulaufwand dann im Rahmen eines Kostenersatzes gegenüber den erfüllten Gemeinden geltend gemacht werden.

Die beiden erfüllten Gemeinden werden nicht bereit sein, Schulumlage an den Landkreis und gleichzeitig Kostenersatz für Schulaufwand an die erfüllende Gemeinde zu zahlen.

Wir bitten wie bereits im Vorjahr um Prüfung, ob der Landkreis bereit wäre, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Nils Hammerschmidt  
Bürgermeister



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Langenwolschendorf	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.806.253,49</b>	<b>1.586.129,00</b>	<b>1.593.114,00</b>	<b>1.607.889,00</b>	<b>1.621.997,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	91.531,15	90.700,00	90.700,00	90.700,00	90.700,00	
Gewerbesteuern	481.511,00	456.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	244.611,74	243.915,00	257.503,00	272.278,00	286.386,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.255,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
Schlüsseluweisungen	288.459,48	131.399,00	133.796,00	133.796,00	133.796,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss						
rückzahlbare Bedarfszuweisungen						
Zuführung vom Vermögenshaushalt						
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>648.231,67</b>	<b>760.319,00</b>	<b>474.350,00</b>	<b>479.376,00</b>	<b>638.321,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	359.683,88	9.498,00	18.797,00	30.865,00	44.901,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	239.198,00	0,00	147.442,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung						
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	320.000,00	0,00	0,00	59.909,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.454.485,16</b>	<b>2.346.448,00</b>	<b>2.067.464,00</b>	<b>2.087.265,00</b>	<b>2.260.318,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.806.253,49</b>	<b>1.586.129,00</b>	<b>1.593.114,00</b>	<b>1.607.889,00</b>	<b>1.621.997,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	132.288,95	136.713,00	138.044,00	140.951,00	141.223,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	177.389,45	188.520,00	186.390,00	186.490,00	186.490,00	
Zinsen	4.489,58	2.600,00	2.500,00	2.200,00	2.000,00	
Kreisumlage	231.860,78	310.644,00	311.000,00	311.000,00	311.000,00	
Schulumlage	37.185,83	49.771,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	71.519,68	72.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00	
Umlagen an Zweckverbände						
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>648.231,67</b>	<b>760.319,00</b>	<b>474.350,00</b>	<b>479.376,00</b>	<b>638.321,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	128.441,00	0,00	5.026,00	144.062,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	624.106,49	291.528,00	454.000,00	454.000,00	414.000,00	
ordentliche Tilgung	23.196,64	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	
außerordentliche Tilgung						
Tilgung für Umschuldung	0,00	320.000,00	0,00	0,00	59.909,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen						
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.454.485,16</b>	<b>2.346.448,00</b>	<b>2.067.464,00</b>	<b>2.087.265,00</b>	<b>2.260.318,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	160.836,00	172.145,00	172.615,00	172.615,00	172.615,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	99.610,00	95.320,00	94.320,00	94.320,00	94.320,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-61.226,00</b>	<b>-76.825,00</b>	<b>-78.295,00</b>	<b>-78.295,00</b>	<b>-78.295,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	3,39	4,84	4,91	4,87	4,83	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	2,49	3,27	3,79	3,75	3,46	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	336.487,24	-8.000,00	1.000,00	13.000,00	27.000,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	228.861,83	357.302,83	209.860,83	214.886,83	358.948,83	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	28.810,00	32.219,00	33.700,00	33.237,00	31.914,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	6.022,50	6.022,50	6.022,50	6.022,50	6.022,50	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	409.747,00	390.747,00	371.747,00	352.747,00	333.747,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Linda

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
x bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein x ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein x ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2025

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 312,00 v.H. Grundsteuer B: 421,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 357,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

x nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H. Grundsteuer B: .....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Linda		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>832.097,00</b>	<b>926.010,00</b>	<b>826.975,00</b>	<b>852.215,00</b>	<b>903.835,00</b>	
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	43.739,00	44.520,00	44.520,00	44.520,00	44.520,00	
	Gewerbesteuern	57.994,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	155.030,00	163.420,00	167.460,00	176.240,00	184.690,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.544,00	1.470,00	1.470,00	1.470,00	1.470,00	
	Schlüsselzuweisungen	92.768,00	87.450,00	147.170,00	143.630,00	129.590,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	18.830,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	101.535,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>161.283,00</b>	<b>156.635,00</b>	<b>18.865,00</b>	<b>26.125,00</b>	<b>68.380,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	93.668,00	0,00	6.095,00	13.355,00	0,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	19.175,00	117.565,00	0,00	0,00	68.380,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>993.380,00</b>	<b>1.082.645,00</b>	<b>845.840,00</b>	<b>878.340,00</b>	<b>972.215,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>832.097,00</b>	<b>926.010,00</b>	<b>826.975,00</b>	<b>852.215,00</b>	<b>903.835,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	401.277,00	482.800,00	468.750,00	470.500,00	470.680,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	102.928,00	191.510,00	132.760,00	136.990,00	134.490,00	
	Zinsen	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	
	Kreisumlage	141.009,00	143.540,00	120.010,00	128.790,00	135.140,00	
	Schulumlage	22.615,00	23.280,00	19.470,00	20.890,00	21.920,00	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Umlagen an Zweckverbände						
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>161.283,00</b>	<b>156.635,00</b>	<b>18.865,00</b>	<b>26.125,00</b>	<b>68.380,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	128.471,00	0,00	3.865,00	11.125,00	0,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.772,00	55.100,00	15.000,00	15.000,00	30.000,00	
	ordentliche Tilgung	2.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>993.380,00</b>	<b>1.082.645,00</b>	<b>845.840,00</b>	<b>878.340,00</b>	<b>972.215,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	352,26	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-352,26</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,04	0,16	0,18	0,18	0,17	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,04	0,14	0,18	0,17	0,15	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	91.627,98	-101.535,00	6.095,00	13.355,00	-57.210,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	170.961,17	53.396,17	57.261,17	68.386,17	6,17	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	1.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	135.500,00	154.330,00	137.829,17	142.035,83	150.639,17	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Paitzdorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
x bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein x ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein x ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2025

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 306,00 v.H. Grundsteuer B: 410,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2021

Grundsteuer A: 301,00 v.H. Grundsteuer B: 405,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

x nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H. Grundsteuer B: .....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Paitzdorf		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>726.151,00</b>	<b>641.800,00</b>	<b>738.440,00</b>	<b>757.255,00</b>	<b>727.430,00</b>	
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	43.353,00	43.750,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	
	Gewerbesteuern	45.358,00	56.750,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	145.332,00	154.710,00	160.530,00	169.400,00	178.040,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.120,00	1.080,00	1.120,00	1.120,00	1.120,00	
	Schlüsselzuweisungen	148.321,00	156.620,00	164.720,00	172.420,00	168.500,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	108.406,00	0,00	155.830,00	153.075,00	118.530,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>233.679,00</b>	<b>140.790,00</b>	<b>846.740,00</b>	<b>843.805,00</b>	<b>152.840,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	167.635,00	75.220,00	175.900,00	189.195,00	152.840,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	48.627,00	0,00	70.780,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>959.830,00</b>	<b>782.590,00</b>	<b>1.585.180,00</b>	<b>1.601.060,00</b>	<b>880.270,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>726.151,00</b>	<b>641.800,00</b>	<b>738.440,00</b>	<b>757.255,00</b>	<b>727.430,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	41.796,00	44.300,00	45.180,00	46.730,00	47.260,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.306,00	47.020,00	39.580,00	43.080,00	41.580,00	
	Zinsen	468,00	660,00	590,00	530,00	470,00	
	Kreisumlage	139.297,00	138.060,00	145.540,00	146.940,00	146.980,00	
	Schulumlage	22.340,00	22.390,00	22.320,00	21.360,00	21.370,00	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	46.420,00	46.310,00	46.310,00	46.310,00	46.310,00	
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>233.679,00</b>	<b>140.790,00</b>	<b>846.740,00</b>	<b>843.805,00</b>	<b>152.840,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	59.990,00	0,00	0,00	0,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	220.110,00	69.500,00	835.400,00	832.435,00	148.730,00	
	ordentliche Tilgung	12.318,00	11.300,00	11.340,00	11.370,00	4.110,00	
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>959.830,00</b>	<b>782.590,00</b>	<b>1.585.180,00</b>	<b>1.601.060,00</b>	<b>880.270,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	5.261,38	6.480,00	6.280,00	6.280,00	6.280,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	1.309,33	1.310,00	1.710,00	1.710,00	1.710,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-3.952,05</b>	<b>-5.170,00</b>	<b>-4.570,00</b>	<b>-4.570,00</b>	<b>-4.570,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,54	0,81	0,62	0,60	0,63	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,41	0,66	0,29	0,29	0,52	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	46.911,24	63.920,00	8.730,00	24.750,00	30.200,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	10.476,37	70.466,37	0,00	0,00	0,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	1.251,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	53.705,05	42.405,05	31.065,05	19.695,05	15.585,05	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	119.690,00	106.960,00	123.073,33	126.209,17	121.238,33	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Pözig

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich: 1. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 271 v.H.      Grundsteuer B: 389 v.H.      Gewerbesteuer: 357 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2012

Grundsteuer A: 200 v.H.      Grundsteuer B: 300 v.H.      Gewerbesteuer: 300 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Das Licht der Gemeinde Polzig ist eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage eine sehr schwer zu verhaftende Ausgabensteigerung.

Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung und der späten Übermittlung von Daten für den Gemeindehaushalt beginnen wir im Januar 2023 mit dem Teilzahlung für den Haushalt der Gemeinde.

Wir lehnen die Steigerung ab. Zur Zeit können wir noch keine Aussagen machen über Einkommenserhöhungen in der Gemeinde aber wir alle Aussagen über die Kostensteigerung wie:

- 1.) Steigerung der VR-Umlage auf 195 €/Einwohner
- 2.) Steigerung Personalkosten Kfz Gemeindearbeiter
- 3.) Steigerung Energiekosten
- 4.) Vorhaben der Gemeinde Polzig

RRB - Gewerbegebiet für ca. 600 T€

Spielfeldbau für ca. 150 T€

Sammlung Wirtmühlenweg 800 T€

Entwicklung Wohngebiet 300 T€

Ingerlich für die Gemeinden ist, dass uns viele einfach keine weiterreichen dürfen, aber wenn wir Unterstützung seitens der Kreis brauchen bei der Kreditaufnahme, da bekommen wir keine Unterstützung und es wird sich hinter Egelton versteckt und Investitionen verhindert, die mit Millionen von Fördermitteln senker gelassen.

Wir lehnen die Erhöhung der Schul- und Kreisumlage ab, weil damit eigene Entwicklung verhindert wird und die Unterstützung seitens des Kreises verweigert wird.

05.01.2023

Ort, Datum



Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ • Dorfstraße 17 • 07580 Großenstein

**vorab per E-Mail**

Landratsamt Greiz  
Amtsleiterin Kämmerei o.V.i.A.  
Frau Becker  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

Dorfstraße 17  
07580 Großenstein  
Telefon: 036602 3320  
Fax: 036602 33233  
Internet: www.vg-brahmetal.de  
E-Mail: vg.brahmetal@t-online.de  
Bauamt  
Fax: 036602 33255  
Einwohnermeldeamt  
Telefon: 036602 33220

Bereich:	Bearbeiter:	Unsere Zeichen:	Telefon:	Datum:
GV	Herr Friedrich	VG-A/2-1511	036602/33211	09.01.2023

### Geplante Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Übersendung der Anhörungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“

Bezug: 01. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 09.12.2022  
02. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 20.12.2022

Anlagen: - 8 - (Anhörungen)

Sehr geehrte Frau Becker,

anliegend werden die Anhörungen der acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ zur beabsichtigten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gemäß Bezug 01. übersandt.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die mit Bezug 02. gewährte Verlängerung der Terminstellung.

Den Darlegungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zufolge wird ausnahmslos auf die prekäre finanzielle Situation in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen, wonach der gemeindliche Gestaltungsspielraum – neben den zu erbringenden Pflichtaufgaben und die damit verbundene Gewährleistung vornehmlich auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes – für die Einwohner deutlich eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die auf die gegebenen kommunalen Strukturen in Thüringen, wonach die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Schaffung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur in einem erheblichen Maße durch zusätzliche finanzielle Belastungen beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinden vor dem Hintergrund der konkreten bzw. zielgenauen Bemessung und Planung der finanziellen Mittel in den kommunalen Haushalten auf die teilweise Nichtdurchführbarkeit bereits bestehender bzw. im Jahr 2023 geplanter investiver Maßnahmen infolge einer Unterdeckung der zu planenden Haushaltsansätze bei weiterem Mittelabfluss sowie die Gefährdung der Umsetzung der obliegenden Aufgabenstellungen appellierend hingewiesen.

Seite 1 von 2

Die Prüfung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern führt unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte sowie der vorhandenen Wirtschaftsstruktur im hiesigen Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ - ungeachtet der Intention der Vermeidung zusätzlicher steuerlicher Belastungen der Einwohner und Gewerbe führenden Unternehmen - nicht ansatzweise zu einem hinlänglichen finanziellen Mittelzuwachs der gemeindlichen Haushalte.

Die gegenständliche Finanzlage wird in Ihrem Schreiben des Landratsamtes Greiz an die Bürgermeister der hiesigen Gemeinden vom 09.12.2022, Az.: Abt. I/20, auch Ihrerseits festgestellt, wonach die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 den dramatischen Ausgabensteigerungen bei den Kommunen nicht kompensativ gegenüberstehen werden.

Durch die seitens des Landkreises Greiz beabsichtigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wird die finanzielle Situation der Gemeinden in Bezug auf die zu planenden Haushalte und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nachhaltig verschärft, zumal die Erhöhung in dem gegenwärtigen Umfang keinen Bestandteil der Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde darstellte, obwohl ein ausgabenbezogener Mittelzuwachs für die Umlagen im Verwaltungshaushalt bereits berücksichtigt wurde.

Von einer konkreten Aufstellung der haushalterischen Ansätze wurde vorliegend abgesehen, da die finanzielle Situation gesamtheitlich in die Betrachtung dieser Beurteilung einbezogen wurde.

Auf die Ausführungen der Gemeinden zur Finanzsituation und der künftigen Entwicklung im Rahmen der durchgeführten Anhörung wird verwiesen.

Gleichwohl der Kenntnis des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises Greiz sowie des vehementen Einsatzes und Engagements der Landrätin des Landkreises Greiz für finanzpolitische Interessen der Kommunen und der durch CDU-Fraktion im Thüringer Landtag initiierten Entlastung der kommunalen Haushalte und der vor diesem Hintergrund resultierenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird aus den vorstehenden Gründen um Prüfung einer möglichen Reduzierung der Erhöhung des geplanten Umlagesatzes für die Kreis- und Schulumlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Friedrich  
Gemeinschaftsvorsitzender

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Pölzig	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.699.408,00</b>	<b>2.190.650,00</b>	<b>1.762.100,00</b>	<b>1.811.700,00</b>	<b>1.846.300,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	123.291,00	123.800,00	124.100,00	124.100,00	124.100,00	
Gewerbesteuern	305.487,00	950.000,00	520.000,00	550.000,00	550.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	437.012,00	449.700,00	470.600,00	495.000,00	518.600,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.952,00	3.900,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
Schlüsselzuweisungen	0,00	27.190,46	50.000,00	25.000,00	25.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	32.165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>206.850,00</b>	<b>651.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>660.000,00</b>	<b>233.600,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	309.800,00	37.900,00	39.000,00	71.600,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	0,00	190.700,00	89.000,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.906.258,00</b>	<b>2.841.650,00</b>	<b>2.762.100,00</b>	<b>2.471.700,00</b>	<b>2.079.900,00</b>	
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.699.408,00</b>	<b>2.190.650,00</b>	<b>1.762.100,00</b>	<b>1.811.700,00</b>	<b>1.846.300,00</b>	
<i>davon</i>						
Personalausgaben	821.755,00	846.750,00	820.000,00	828.000,00	835.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	207.057,00	282.950,00	215.000,00	225.000,00	210.000,00	
Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreisumlage	387.727,00	368.800,00	375.000,00	388.000,00	390.000,00	
Schulumlage	62.184,00	59.850,00	63.000,00	65.000,00	68.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	163.049,00	201.850,00	180.000,00	185.000,00	190.000,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>206.850,00</b>	<b>651.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>660.000,00</b>	<b>233.600,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	37.886,00	187.550,00	0,00	0,00	53.600,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	112.798,00	431.000,00	1.000.000,00	660.000,00	180.000,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.906.258,00</b>	<b>2.841.650,00</b>	<b>2.762.100,00</b>	<b>2.471.700,00</b>	<b>2.079.900,00</b>	

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	44.075,17	53.000,00	55.000,00	57.000,00	57.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	50.210,22	48.500,00	49.000,00	50.000,00	50.000,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>6.135,05</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	-0,36	0,21	0,34	0,39	0,38	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,00	0,16	0,22	0,28	0,34	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	-51.400,00	309.800,00	100.900,00	104.000,00	139.600,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	286.192,00	473.742,00	283.042,00	194.042,00	247.642,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	33.521,00	36.996,00	37.681,00	38.430,00	36.134,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	250.000,00	250.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Reichstädt

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022: x beschlossen  
x der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
x bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
x Beschluss voraussichtlich: 1. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

x nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 301 v.H. Grundsteuer B: 450 v.H. Gewerbesteuer: 396 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2019

Grundsteuer A: 301 v.H. Grundsteuer B: 421 v.H. Gewerbesteuer: 396 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

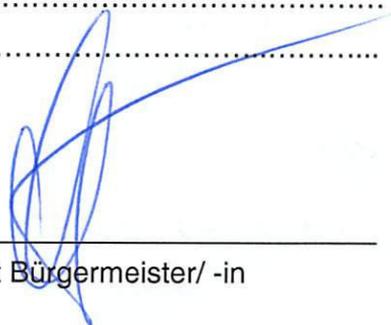
Grundsteuer A: 318 v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Durch erheblich gestiegene Rohstoffpreise konnten einige Maßnahmen im 2022 nicht abgeschlossen werden. Beispielhaft möchte ich hier die unbedingt notwendigen Ausbesserungsarbeiten im Bereich der ehemaligen Kreisstraße K 112 nennen. Diese Maßnahmen mussten wegen hoher Kosten für Bitumen u. die Beschaffung von Heizöl für die Gemeinde eigenem Liegenschaft festzulegen werden. Dieser steigende Kosten bei ständig geringeren Zinssätzen bedrohen für unsere kleine Gemeinde das Aus.  
Eine der wichtigsten Pflichtaufgaben, die Ausstattung und Unterhaltung der freiwilligen Feuerwehr steht auf der Spitze. Nebenbei versuchen wir den Umgang des alten Gerätehauses zu klären.  
Kurz um - das Lasso steht uns bis zum Hals!

Reichardt 20.12.2022

Ort, Datum



Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ • Dorfstraße 17 • 07580 Großenstein

**vorab per E-Mail**

Landratsamt Greiz  
Amtsleiterin Kämmerei o.V.i.A.  
Frau Becker  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

Dorfstraße 17  
07580 Großenstein  
Telefon: 036602 3320  
Fax: 036602 33233  
Internet: www.vg-brahmetal.de  
E-Mail: vg.brahmetal@t-online.de  
Bauamt  
Fax: 036602 33255  
Einwohnermeldeamt  
Telefon: 036602 33220

Bereich:	Bearbeiter:	Unsere Zeichen:	Telefon:	Datum:
GV	Herr Friedrich	VG-A/2-1511	036602/33211	09.01.2023

### Geplante Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Übersendung der Anhörungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“

Bezug: 01. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 09.12.2022  
02. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 20.12.2022

Anlagen: - 8 - (Anhörungen)

Sehr geehrte Frau Becker,

anliegend werden die Anhörungen der acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ zur beabsichtigten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gemäß Bezug 01. übersandt.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die mit Bezug 02. gewährte Verlängerung der Terminstellung.

Den Darlegungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zufolge wird ausnahmslos auf die prekäre finanzielle Situation in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen, wonach der gemeindliche Gestaltungsspielraum – neben den zu erbringenden Pflichtaufgaben und die damit verbundene Gewährleistung vornehmlich auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes – für die Einwohner deutlich eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die auf die gegebenen kommunalen Strukturen in Thüringen, wonach die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Schaffung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur in einem erheblichen Maße durch zusätzliche finanzielle Belastungen beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinden vor dem Hintergrund der konkreten bzw. zielgenauen Bemessung und Planung der finanziellen Mittel in den kommunalen Haushalten auf die teilweise Nichtdurchführbarkeit bereits bestehender bzw. im Jahr 2023 geplanter investiver Maßnahmen infolge einer Unterdeckung der zu planenden Haushaltsansätze bei weiterem Mittelabfluss sowie die Gefährdung der Umsetzung der obliegenden Aufgabenstellungen appellierend hingewiesen.

Seite 1 von 2

Die Prüfung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern führt unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte sowie der vorhandenen Wirtschaftsstruktur im hiesigen Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ - ungeachtet der Intention der Vermeidung zusätzlicher steuerlicher Belastungen der Einwohner und Gewerbe führenden Unternehmen - nicht ansatzweise zu einem hinlänglichen finanziellen Mittelzuwachs der gemeindlichen Haushalte.

Die gegenständliche Finanzlage wird in Ihrem Schreiben des Landratsamtes Greiz an die Bürgermeister der hiesigen Gemeinden vom 09.12.2022, Az.: Abt. I/20, auch Ihrerseits festgestellt, wonach die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 den dramatischen Ausgabensteigerungen bei den Kommunen nicht kompensativ gegenüberstehen werden.

Durch die seitens des Landkreises Greiz beabsichtigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wird die finanzielle Situation der Gemeinden in Bezug auf die zu planenden Haushalte und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nachhaltig verschärft, zumal die Erhöhung in dem gegenwärtigen Umfang keinen Bestandteil der Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde darstellte, obwohl ein ausgabenbezogener Mittelzuwachs für die Umlagen im Verwaltungshaushalt bereits berücksichtigt wurde.

Von einer konkreten Aufstellung der haushalterischen Ansätze wurde vorliegend abgesehen, da die finanzielle Situation gesamtheitlich in die Betrachtung dieser Beurteilung einbezogen wurde.

Auf die Ausführungen der Gemeinden zur Finanzsituation und der künftigen Entwicklung im Rahmen der durchgeführten Anhörung wird verwiesen.

Gleichwohl der Kenntnis des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises Greiz sowie des vehementen Einsatzes und Engagements der Landrätin des Landkreises Greiz für finanzpolitische Interessen der Kommunen und der durch CDU-Fraktion im Thüringer Landtag initiierten Entlastung der kommunalen Haushalte und der vor diesem Hintergrund resultierenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird aus den vorstehenden Gründen um Prüfung einer möglichen Reduzierung der Erhöhung des geplanten Umlagesatzes für die Kreis- und Schulumlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Friedrich  
Gemeinschaftsvorsitzender

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Reichstädt	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>459.835,00</b>	<b>438.650,00</b>	<b>441.450,00</b>	<b>451.300,00</b>	<b>423.300,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	35.624,00	35.800,00	35.400,00	35.600,00	35.600,00	
Gewerbesteuern	19.987,00	20.000,00	22.000,00	22.000,00	19.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	129.447,00	136.900,00	143.600,00	151.600,00	159.300,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.465,00	1.400,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00	
Schlüsselzuweisungen	98.076,26	122.215,72	150.000,00	153.000,00	145.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	65.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>117.204,00</b>	<b>93.650,00</b>	<b>86.200,00</b>	<b>48.650,00</b>	<b>34.150,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	89.035,00	9.050,00	23.600,00	39.350,00	24.850,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	52.500,00	4.300,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>577.039,00</b>	<b>532.300,00</b>	<b>527.650,00</b>	<b>499.950,00</b>	<b>457.450,00</b>	
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>459.835,00</b>	<b>438.650,00</b>	<b>441.450,00</b>	<b>451.300,00</b>	<b>423.300,00</b>	
<i>davon</i>						
Personalausgaben	67.125,00	76.400,00	77.100,00	79.500,00	800.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	61.970,00	89.150,00	69.000,00	71.000,00	64.000,00	
Zinsen		50,00	50,00	50,00	50,00	
Kreisumlage	96.601,00	94.300,00	104.000,00	97.000,00	99.000,00	
Schulumlage	15.493,00	15.300,00	17.000,00	17.500,00	17.700,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	44.478,00	57.500,00	58.000,00	56.200,00	51.500,00	
Umlagen an Zweckverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>117.204,00</b>	<b>93.650,00</b>	<b>86.200,00</b>	<b>48.650,00</b>	<b>34.150,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	49.323,00	0,00	0,00	3.650,00	4.150,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	67.881,00	93.650,00	86.200,00	45.000,00	30.000,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>577.039,00</b>	<b>532.300,00</b>	<b>527.650,00</b>	<b>499.950,00</b>	<b>457.450,00</b>	

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	5.989,78	11.500,00	11.700,00	12.000,00	12.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	679,66	2.800,00	3.000,00	3.200,00	3.200,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-5.310,12</b>	<b>-8.700,00</b>	<b>-8.700,00</b>	<b>-8.800,00</b>	<b>-8.800,00</b>	
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %		1,98	1,97	1,95	2,08	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,92	1,63	1,65	1,76	1,92	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	89.035,00	9.050,00	23.600,00	39.350,00	24.850,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	65.797,00	13.297,00	9.887,00	12.647,00	16.797,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	8.404,00	8.715,00	8.933,00	8.876,00	8.774,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	60.000,00	60.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Ronneburg

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich Mai 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H.      Grundsteuer B: 420 v.H.      Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2016

Grundsteuer A: 300 v.H.      Grundsteuer B: 390 v.H.      Gewerbesteuer: 360 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

- In der Anhörung vom 09.12.2022 geben Sie an, dass sich bei Beibehaltung des Kreis- u. Schulumlagesatzes in Höhe von 40,20 v.H. ein Fehlbetrag von ca. 5,5 Mio. € für den Landkreis ergibt. Die Erhöhung des Umlagesatzes um **5,3 % auf 45,50 %** führt für den Landkreis jedoch zu Mehreinnahmen in der Kreis- u. Schulumlage von 7,87 Mio. € und damit zu einer Überfinanzierung von 2,37 Mio. €. Es ist damit nicht nachzuvollziehen, wieso der Umlagesatz um 5,3 % erhöht werden soll. Um den Fehlbetrag von 5,5 Mio. € auszugleichen reicht eine Erhöhung um **2,28 % auf 43,22 %** aus.
- Nicht berücksichtigt in Ihren Berechnungen sind zudem die Gesetzesentwürfe zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. In der Anlage übergeben wir Ihnen die Drucksache 7/6082 sowie ein Anschreiben des GStB vom 20.12.2022 an den Landtag. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Vorschläge beschlossen und es damit weitere Zuweisungen an die kreisliche Ebene geben wird. Diese weiteren Zuweisungen müssen dann bei der Kreis- u. Schulumlage berücksichtigt werden und zu einer weiteren Reduzierung der Umlagesätze führen.
- Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten wird die derzeitige Finanzsituation als äußerst schwierig eingeschätzt. Ein Ausgleich des Haushaltes ist zurzeit nicht in Sicht. Für die Haushaltsplanung 2023 und die einzelnen Jahre der Finanzplanung zeichnet sich ein deutlicher Fehlbetrag ab.
- Dies ist begründet durch deutlich höhere Ausgaben und teilweise wegbrechende Einnahmen.
- Auf der Ausgabenseite zeichnen sich teilweise massive Mehrbelastungen gegenüber dem Vorjahr 2022 ab. Beispielsweise seien folgende Mehrbelastungen genannt:
  - Personalkostensteigerung (Forderung Gewerkschaft 10,5 %, mit einer Steigerung um 5 % muss gerechnet werden.
  - Energiekostenerhöhung (Strom- Gas) um ca. 30 %.
  - Hohe Inflation schlägt in allen Bereichen durch.
  - Deutliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage
  - Mehrbelastung aufgrund voraussichtlicher Erhöhung Personalschlüssel im ThürKitaG
  - Mehrbelastung durch Aufnahme ukrainischer Flüchtlingskinder in Kitas
  - Aufgrund der massiv gestiegenen Zinsen deutlich höhere Zinszahlungen
- Andererseits sind auf der Einnahmeseite erhebliche Mindereinnahmen zu verkräften. Zum Beispiel:
  - Erheblicher Rückgang der Schlüsselzuweisungen
- Auch wenn es zurzeit so aussieht, als sei die Corona-Pandemie überwunden, so können die derzeitigen dramatischen Entwicklungen in China erneut zu einer Verschärfung führen. Auch der Ukraine Krieg ist hinsichtlich seiner Auswirkungen nicht planbar. Insofern bestehen für die Haushaltsplanung weiterhin erheblichen Unsicherheiten.
- Die hohe Inflation und das massive Gegensteuern der EZB durch die Zinserhöhungen können zu einem Abwürgen der Wirtschaft und in eine Rezession führen. Dies hätte dann auch massive Auswirkungen auf die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Finanzzuweisungen.
- Wir sind uns bewusst, dass auch der Landkreis vor erheblichen finanziellen Belastungen steht und eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wahrscheinlich unausweichlich ist. Wir bitten daher um eine nochmalige Prüfung angesichts des oben genannten und um entsprechende Reduzierung der vorgesehenen Erhöhung.

Ronneburg, 03.01.2022

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister/ -in

Stempel

Stadtverwaltung Ronneburg  
Markt 1-2

07580 Ronneburg  
Tel. 036602 / 536-0

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der								
Stadt/ Gemeinde: Ronneburg	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>							
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>9.040.981,78</b>	<b>8.220.670,00</b>	<b>8.169.420,00</b>	<b>8.206.320,00</b>	<b>8.389.620,00</b>	<b>8.654.630,00</b>		
<i>davon</i>								
Grundsteuern A und B	676.979,05	664.300,00	664.300,00	664.300,00	664.300,00	664.300,00		
Gewerbesteuern	3.355.514,26	2.700.000,00	2.700.000,00	2.800.000,00	2.900.000,00	2.900.000,00		
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	1.768.297,94	1.786.830,00	1.860.100,00	1.953.480,00	2.061.750,00	2.149.350,00		
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	37.601,68	37.100,00	40.600,00	40.600,00	40.600,00	40.600,00		
Schlüsselzuweisungen	264.235,91	214.220,00	0,00	115.400,00	174.230,00	353.610,00		
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	243.270,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>6.954.676,18</b>	<b>3.027.470,00</b>	<b>4.844.070,00</b>	<b>5.504.410,00</b>	<b>1.375.580,00</b>	<b>1.971.140,00</b>		
<i>davon</i>								
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.709.233,41	392.640,00	0,00	116.390,00	267.780,00	552.340,00		
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	915.870,00	2.772.470,00	3.718.890,00	70.000,00	0,00		
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kreditaufnahme für Umschuldung	4.422.707,51	0,00	778.600,00	2.098.710,00	0,00	0,00		
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>15.995.657,96</b>	<b>11.248.140,00</b>	<b>13.013.490,00</b>	<b>13.710.730,00</b>	<b>9.765.200,00</b>	<b>10.625.770,00</b>		
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>9.040.981,78</b>	<b>8.220.670,00</b>	<b>8.712.300,00</b>	<b>8.774.620,00</b>	<b>8.799.400,00</b>	<b>8.552.940,00</b>		
<i>davon</i>								
Personalausgaben, ab 2023 Personalkostensteigerung noch nicht berücksichtigt	1.676.946,77	1.829.320,00	1.894.660,00	1.936.070,00	1.964.790,00	2.002.860,00		
Sächl. Verw- und Betriebsaufw., ab 2023 Kostensteigerung nicht berücksichtigt	1.408.365,53	1.701.300,00	1.533.820,00	1.487.880,00	1.444.230,00	1.451.750,00		
Zinsen	800,91	-4.910,00	12.910,00	53.440,00	109.180,00	100.500,00		
Kreisumlage	1.861.830,00	1.862.265,00	2.081.970,00	1.964.414,00	1.938.143,00	1.863.354,00		
Schulumlage	298.600,00	302.033,00	490.108,00	462.435,00	456.250,00	438.645,00		
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Umlagen an Zweckverbände ZVB WAME	76.086,35	80.100,00	80.100,00	80.100,00	80.100,00	80.100,00		
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>6.954.676,18</b>	<b>3.027.470,00</b>	<b>4.844.070,00</b>	<b>5.504.410,00</b>	<b>3.092.200,00</b>	<b>2.642.700,00</b>		
<i>davon</i>								
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	869.430,67	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00		
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.376.658,08	2.629.270,00	3.349.000,00	3.119.500,00	2.842.000,00	2.392.500,00		
ordentliche Tilgung	275.400,00	287.400,00	287.400,00	275.400,00	239.400,00	239.400,00		
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Tilgung für Umschuldung	4.422.707,51	0,00	778.600,00	2.098.710,00	0,00	0,00		
Deckung von Sollfehlbeträgen								
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>15.995.657,96</b>	<b>11.248.140,00</b>	<b>13.556.370,00</b>	<b>14.279.030,00</b>	<b>11.891.600,00</b>	<b>11.195.640,00</b>		

<b>3.2 Freiwillige Ausgaben*</b>									
freiwillige Ausgaben in €	898.847,90	994.516,01	1.236.785,00	1.161.135,00	1.155.725,00	1.149.925,00			
Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	385.738,87	428.566,26	525.075,00	480.300,00	507.700,00	491.700,00			
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-513.109,03</b>	<b>-565.949,75</b>	<b>-711.710,00</b>	<b>-680.835,00</b>	<b>-648.025,00</b>	<b>-658.225,00</b>			
Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	5,68	6,88	8,17	7,76	7,36	7,70			
Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	3,21	5,03	5,25	4,77	5,45	5,88			
<b>3.3 dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	1.433.833,41	105.240,00	-530.670,00	-159.010,00	28.380,00	312.940,00			
<b>3.4 Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>									
Rücklagenstand jeweils am 31.12., in 2025 aufgebraucht	4.965.860,09	4.049.990,00	2.088.880,00	69.990,00	-10,00	-10,00			-10
Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	166.620,00	174.190,00	171.690,00	169.550,00	163.980,00	109.180,00			
Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	465.054,74	465.055,00	465.055,00	465.055,00	465.055,00	465.055,00			
<b>3.5 Schuldenstand in €</b>									
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	5.571.420,00	5.284.020,00	4.996.620,00	4.721.220,00	4.481.820,00	4.242.420,00			
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00			
<b>3.6 Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>									
einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>3.7 Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>3.8 Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>									
12.358.519,40 € (Durch die Stadt Ronneburg für die Ronneburger Wohnungsgesellschaft (RWG mbH) begebene Bürgschaften)									
Restschuld zum 31.12. der für die RWG mbH begebenen Bürgschaften	4.103.743	3.531.648	2.954.090	2.370.952	901.736	0			
<b>3.9 Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>									
Wir haben mit der Haushaltsplanung für 2023 erst begonnen. Die Angaben für 2023 - 2026 beruhen überwiegend auf den Daten der Finanzplanung 2022 mit ein paar bekannten Anpassungen. Die Haushalte 2023-2026 sind noch nicht ausgeglichen. Noch nicht berücksichtigt sind die Personalkostensteigerungen (geschätzt werden 4-5 % Erhöhung), die Energiekostensteigerung (ca. 30 % Erhöhung) sowie die Inflation. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass sich der Haushaltsausgleich unter diesen Bedingungen nicht erreichen lässt.									
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.									

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Rückersdorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
x bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

x nein ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums:

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2019

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 376,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

x nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Rückersdorf		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.900.298,00</b>	<b>1.574.765,00</b>	<b>1.439.465,00</b>	<b>1.454.725,00</b>	<b>1.469.185,00</b>	
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	72.787,00	73.060,00	73.060,00	73.060,00	73.060,00	
	Gewerbesteuern	855.760,00	700.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	304.118,00	304.760,00	318.260,00	333.520,00	347.980,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	982,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>377.242,00</b>	<b>286.700,00</b>	<b>758.000,00</b>	<b>189.585,00</b>	<b>32.365,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	169.366,00	70.005,00	272.590,00	164.085,00	27.365,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	31.465,00	150.645,00	459.910,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.277.540,00</b>	<b>1.861.465,00</b>	<b>2.197.465,00</b>	<b>1.644.310,00</b>	<b>1.501.550,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.900.298,00</b>	<b>1.574.765,00</b>	<b>1.439.465,00</b>	<b>1.454.725,00</b>	<b>1.469.185,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	92.617,00	96.800,00	98.355,00	99.980,00	101.540,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	122.866,00	296.730,00	190.730,00	193.730,00	190.730,00	
	Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreisumlage	348.550,00					
	Schulumlage	55.900,00					
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	80.300,00	79.640,00	79.640,00	79.640,00	79.640,00	
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>377.242,00</b>	<b>286.700,00</b>	<b>758.000,00</b>	<b>189.585,00</b>	<b>32.365,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	255.085,00	0,00	0,00	181.585,00	24.365,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	94.736,00	281.700,00	753.000,00	3.000,00	3.000,00	
	ordentliche Tilgung	3.231,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.277.540,00</b>	<b>1.861.465,00</b>	<b>2.197.465,00</b>	<b>1.644.310,00</b>	<b>1.501.550,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	51.078,49	71.880,00	52.990,00	52.990,00	52.990,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	49.691,54	47.240,00	48.940,00	48.940,00	48.940,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-1.386,95</b>	<b>-24.640,00</b>	<b>-4.050,00</b>	<b>-4.050,00</b>	<b>-4.050,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,07	1,56	0,28	0,28	0,28	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,06	1,32	0,18	0,25	0,27	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	164.135,28	70.005,00	272.590,00	164.085,00	27.365,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	3.142.738,63	2.992.093,63	2.532.183,63	2.713.768,63	2.738.133,63	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	91.933,06	91.933,06	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	295.150,00	262.460,00	239.910,83	242.454,17	244.864,17	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Schwaara

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich: 1. Quartal 2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 200v.H. Grundsteuer B: 300v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr: **keine Erhöhung**

Grundsteuer A: Grundsteuer B: Gewerbesteuer:

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H. Grundsteuer B: .....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Preistreiberung der Energie- sowie Personalkosten und der zusätzlich folgenden Erhöhung der Kreis- sowie der Schulumlage sehe ich die Gefahr, dass die Erfüllung der Pflichtaufgaben durch meine Person nicht mehr gewährleistet können.

Gerade jetzt, im Aufbau der Feuerwehr Schwaara, zählt jeder Euro in unserer kleinen Gemeinde! Auch die sozialen Projekte, wie zum Beispiel Spielgeräte für den Spielplatz, müssen unterstützt werden und dürfen ebenfalls nicht unter den Tisch fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Schwaara, 07.01.23

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

**Gemeinde Schwaara**  
-Verwaltungsgemeinschaft-  
"Am Brahmatal"  
Dorfstr. 17 - 07580 Großenstein  
Tel.: 036602/ 3320  
Fax.: 036602/ 33233

*Handwritten signature*

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ • Dorfstraße 17 • 07580 Großenstein

**vorab per E-Mail**

Landratsamt Greiz  
Amtsleiterin Kämmerei o.V.i.A.  
Frau Becker  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

Dorfstraße 17  
07580 Großenstein  
Telefon: 036602 3320  
Fax: 036602 33233  
Internet: www.vg-brahmetal.de  
E-Mail: vg.brahmetal@t-online.de  
Bauamt  
Fax: 036602 33255  
Einwohnermeldeamt  
Telefon: 036602 33220

Bereich:	Bearbeiter:	Unsere Zeichen:	Telefon:	Datum:
GV	Herr Friedrich	VG-A/2-1511	036602/33211	09.01.2023

### Geplante Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Übersendung der Anhörungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“

Bezug: 01. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 09.12.2022  
02. E-Mail LRA Greiz / Amt Kämmerei vom 20.12.2022

Anlagen: - 8 - (Anhörungen)

Sehr geehrte Frau Becker,

anliegend werden die Anhörungen der acht Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ zur beabsichtigten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gemäß Bezug 01. übersandt.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die mit Bezug 02. gewährte Verlängerung der Terminstellung.

Den Darlegungen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zufolge wird ausnahmslos auf die prekäre finanzielle Situation in den jeweiligen Gemeinden hingewiesen, wonach der gemeindliche Gestaltungsspielraum – neben den zu erbringenden Pflichtaufgaben und die damit verbundene Gewährleistung vornehmlich auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes – für die Einwohner deutlich eingeschränkt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die auf die gegebenen kommunalen Strukturen in Thüringen, wonach die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Schaffung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktur in einem erheblichen Maße durch zusätzliche finanzielle Belastungen beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinden vor dem Hintergrund der konkreten bzw. zielgenauen Bemessung und Planung der finanziellen Mittel in den kommunalen Haushalten auf die teilweise Nichtdurchführbarkeit bereits bestehender bzw. im Jahr 2023 geplanter investiver Maßnahmen infolge einer Unterdeckung der zu planenden Haushaltsansätze bei weiterem Mittelabfluss sowie die Gefährdung der Umsetzung der obliegenden Aufgabenstellungen appellierend hingewiesen.

Seite 1 von 2

Die Prüfung und Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern führt unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte sowie der vorhandenen Wirtschaftsstruktur im hiesigen Geschäftsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ - ungeachtet der Intention der Vermeidung zusätzlicher steuerlicher Belastungen der Einwohner und Gewerbe führenden Unternehmen - nicht ansatzweise zu einem hinlänglichen finanziellen Mittelzuwachs der gemeindlichen Haushalte.

Die gegenständliche Finanzlage wird in Ihrem Schreiben des Landratsamtes Greiz an die Bürgermeister der hiesigen Gemeinden vom 09.12.2022, Az.: Abt. I/20, auch Ihrerseits festgestellt, wonach die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2023 den dramatischen Ausgabensteigerungen bei den Kommunen nicht kompensativ gegenüberstehen werden.

Durch die seitens des Landkreises Greiz beabsichtigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage wird die finanzielle Situation der Gemeinden in Bezug auf die zu planenden Haushalte und des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens nachhaltig verschärft, zumal die Erhöhung in dem gegenwärtigen Umfang keinen Bestandteil der Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde darstellte, obwohl ein ausgabenbezogener Mittelzuwachs für die Umlagen im Verwaltungshaushalt bereits berücksichtigt wurde.

Von einer konkreten Aufstellung der haushalterischen Ansätze wurde vorliegend abgesehen, da die finanzielle Situation gesamtheitlich in die Betrachtung dieser Beurteilung einbezogen wurde.

Auf die Ausführungen der Gemeinden zur Finanzsituation und der künftigen Entwicklung im Rahmen der durchgeführten Anhörung wird verwiesen.

Gleichwohl der Kenntnis des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises Greiz sowie des vehementen Einsatzes und Engagements der Landrätin des Landkreises Greiz für finanzpolitische Interessen der Kommunen und der durch CDU-Fraktion im Thüringer Landtag initiierten Entlastung der kommunalen Haushalte und der vor diesem Hintergrund resultierenden Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird aus den vorstehenden Gründen um Prüfung einer möglichen Reduzierung der Erhöhung des geplanten Umlagesatzes für die Kreis- und Schulumlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Friedrich  
Gemeinschaftsvorsitzender

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Schwaara	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>171.204,00</b>	<b>252.600,00</b>	<b>169.500,00</b>	<b>174.300,00</b>	<b>184.300,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	11.349,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00	
Gewerbesteuern	22.474,00	2.000,00	26.000,00	27.000,00	29.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	66.277,00	70.100,00	73.500,00	77.600,00	81.600,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
Schlüsselzuweisungen	1.133,02	0,00	3.300,00	5.000,00	9.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	107.500,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>42.077,00</b>	<b>122.950,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>13.000,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13.088,00	0,00	2.400,00	4.800,00	9.300,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	119.250,00	8.900,00	11.500,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung						
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>213.281,00</b>	<b>375.550,00</b>	<b>184.500,00</b>	<b>194.300,00</b>	<b>197.300,00</b>	
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>171.204,00</b>	<b>252.600,00</b>	<b>169.500,00</b>	<b>174.300,00</b>	<b>184.300,00</b>	
<i>davon</i>						
Personalausgaben	33.885,00	31.100,00	35.500,00	37.000,00	38.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.500,00	123.300,00	29.200,00	31.200,00	33.200,00	
Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreisumlage	41.692,00	44.800,00	46.000,00	49.000,00	50.000,00	
Schulumlage	6.687,00	7.300,00	7.900,00	8.300,00	8.600,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	18.067,00	22.100,00	22.000,00	24.000,00	25.000,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>42.077,00</b>	<b>122.950,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>13.000,00</b>	
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	6.356,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	25.721,00	15.200,00	15.000,00	20.000,00	0,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>213.281,00</b>	<b>375.550,00</b>	<b>184.500,00</b>	<b>194.300,00</b>	<b>197.300,00</b>	

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	22.176,21	25.000,00	25.000,00	22.000,00	22.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	17.845,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	12.000,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-4.331,21</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	2,53	3,96	5,90	4,02	5,43	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	2,03	2,66	5,42	3,60	5,07	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	3.600,00	-78.100,00	2.400,00	4.800,00	9.300,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	172.213,00	52.963,00	44.063,00	32.563,00	45.563,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	3.362,00	3.950,00	3.955,00	3.976,00	3.521,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	20.000,00	20.000,00				
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Seelingstädt

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
x bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

x nein ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums:

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 357,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

x nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Seelingstädt		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>2.995.842,00</b>	<b>3.027.855,00</b>	<b>2.960.175,00</b>	<b>3.015.235,00</b>	<b>3.023.285,00</b>	
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	132.043,00	131.300,00	131.300,00	131.300,00	131.300,00	
	Gewerbesteuern	412.909,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	40.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	395.427,00	401.920,00	420.300,00	441.360,00	461.460,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	2.450,00	2.520,00	2.520,00	2.520,00	2.520,00	
	Schlüsselzuweisungen	210.018,00	292.790,00	253.630,00	286.430,00	274.380,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.442.653,00</b>	<b>1.490.310,00</b>	<b>1.055.850,00</b>	<b>742.200,00</b>	<b>774.990,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	538.028,00	421.905,00	352.840,00	415.370,00	409.160,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	356.463,00	148.345,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>4.438.495,00</b>	<b>4.518.165,00</b>	<b>4.016.025,00</b>	<b>3.757.435,00</b>	<b>3.798.275,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>2.995.842,00</b>	<b>3.027.855,00</b>	<b>2.960.175,00</b>	<b>3.015.235,00</b>	<b>3.023.285,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	700.492,00	708.040,00	710.525,00	716.445,00	721.405,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	742.554,00	931.670,00	867.570,00	869.570,00	865.070,00	
	Zinsen	19.021,00	15.340,00	11.600,00	8.030,00	6.620,00	
	Kreisumlage	411.830,00					
	Schulumlage	66.049,00					
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	140.580,00	141.460,00	141.460,00	141.460,00	141.460,00	
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.442.653,00</b>	<b>1.490.310,00</b>	<b>1.055.850,00</b>	<b>742.200,00</b>	<b>774.990,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	3.858,00	0,00	170.300,00	79.010,00	202.920,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.050.525,00	1.123.950,00	468.920,00	320.400,00	314.920,00	
	ordentliche Tilgung	338.270,00	316.360,00	316.630,00	242.790,00	157.150,00	
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4.438.495,00</b>	<b>4.518.165,00</b>	<b>4.016.025,00</b>	<b>3.757.435,00</b>	<b>3.798.275,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	736.853,70	858.750,00	879.250,00	879.250,00	879.250,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	1.176.732,76	1.253.800,00	1.260.600,00	1.262.600,00	1.262.600,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>439.879,06</b>	<b>395.050,00</b>	<b>381.350,00</b>	<b>383.350,00</b>	<b>383.350,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	-14,68	-13,05	-12,88	-12,71	-12,68	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	-9,91	-8,74	-9,50	-10,20	-10,09	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	199.794,84	105.545,00	36.210,00	172.580,00	252.010,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	246.008,88	97.663,88	267.963,88	346.973,88	549.893,88	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	210.558,43	210.558,00	210.558,00	210.558,00	210.558,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.643.442,67	2.327.082,67	2.010.452,67	1.767.662,67	1.610.512,67	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	504.990,00	504.640,00	493.362,50	502.539,17	503.880,83	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Teichwitz

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
x bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein x ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein x ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2024

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 301,00 v.H. Grundsteuer B: 405,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2019

Grundsteuer A: 271,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

x nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H. Grundsteuer B: .....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Teichwitz	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>159.161,00</b>	<b>152.280,00</b>	<b>151.905,00</b>	<b>155.335,00</b>	<b>158.325,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	10.266,00	10.270,00	12.410,00	12.410,00	12.410,00	
Gewerbesteuern	6.983,00	7.350,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	41.252,00	427.570,00	45.810,00	48.350,00	50.840,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	84,00	80,00	150,00	150,00	150,00	
Schlüsselzuweisungen	41.676,00	48.680,00	53.780,00	54.620,00	55.120,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	15.445,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>32.603,00</b>	<b>28.335,00</b>	<b>2.530,00</b>	<b>1.420,00</b>	<b>2.650,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	25.599,00	0,00	2.530,00	1.420,00	2.650,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	2.372,00	22.285,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>191.764,00</b>	<b>180.615,00</b>	<b>154.435,00</b>	<b>156.755,00</b>	<b>160.975,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>159.161,00</b>	<b>152.280,00</b>	<b>151.905,00</b>	<b>155.335,00</b>	<b>158.325,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	10.927,00	12.825,00	11.265,00	11.305,00	11.345,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.444,00	19.280,00	18.050,00	18.750,00	18.250,00	
Zinsen	3,00	55,00	50,00	50,00	50,00	
Kreisumlage	35.390,00	34.090,00	34.010,00	37.240,00	39.110,00	
Schulumlage	5.676,00	5.470,00	5.450,00	5.970,00	6.270,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	11.770,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>32.603,00</b>	<b>28.335,00</b>	<b>2.530,00</b>	<b>1.420,00</b>	<b>2.650,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	25.031,00	0,00	2.530,00	1.420,00	2.650,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.200,00	11.700,00	0,00	0,00	0,00	
ordentliche Tilgung	2.372,00	1.190,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>191.764,00</b>	<b>180.615,00</b>	<b>154.435,00</b>	<b>156.755,00</b>	<b>160.975,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	1.933,05	150,00	150,00	150,00	650,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-1.933,05</b>	<b>-150,00</b>	<b>-150,00</b>	<b>-150,00</b>	<b>-650,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	1,21	0,10	0,10	0,10	0,41	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	1,01	0,08	0,10	0,10	0,40	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	23.226,20	-16.635,00	2.530,00	1.420,00	2.650,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	36.982,28	14.697,28	17.227,28	18.647,28	21.297,28	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	5.395,64	4.145,64	4.145,64	4.145,64	4.145,64	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.186,08	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	26.700,00	25.380,00	25.739,17	26.125,83	26.829,17	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
Fehlmeldung							
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....							
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Weida

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am 16.03.2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 330 v.H.      Grundsteuer B: 450 v.H.      Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2022

Grundsteuer A: 295 v.H.      Grundsteuer B: 402 v.H.      Gewerbesteuer: 395 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H.      Grundsteuer B: .....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die Übermittlung der Daten erfolgte anhand des Haushaltes für das Jahr 2022 sowie des darin erarbeiteten Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2025. Auf Grund der geplanten Erhöhung der Umlagesätze für die Kreis- und Schulumlage wird die Stadt Weida mit Mehrausgaben in Höhe von rund 585 TEUR im Vergleich zum Vorjahr betroffen sein.

Dass dieser Betrag nicht auszugleichen ist und auf Kosten von Investitionen geht, versteht sich von allein.

Durch die Kostensteigerungen, die sich auf alle Bereiche niederschlagen, wird die Stadt Weida in der Lage sein, nur noch Unterhaltungsmaßnahme durchführen zu können. Neue investive Maßnahme sind, bis auf bereits im Jahr 2022 begonnene Maßnahmen, finanziell nicht mehr zu stemmen.

Der Stadt Weida droht an dieser Stelle die Haushaltssicherung!

Weida, 13.07.2023  
Ort, Datum

Hinz Hopfe  
Bürgermeister  
Unterschrift Bürgermeister/-in  
Stempel  
**STADT WEIDA**  
Stadtverwaltung  
- Kämmeri -  
Markt 1  
07570 Weida/Thr.

<b>3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der</b>						
<b>Stadt Weida</b>	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>12.333.834,00</b>	<b>12.682.690,00</b>	<b>12.889.040,00</b>	<b>12.943.340,00</b>	<b>12.963.740,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	906.273,00	1.013.000,00	1.012.000,00	1.012.000,00	1.012.000,00	
Gewerbesteuern	1.978.444,00	1.900.000,00	1.850.000,00	1.850.000,00	1.850.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	2.637.887,00	2.697.000,00	2.935.000,00	3.051.000,00	3.095.000,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	61.042,00	83.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	
Schlüsselzuweisungen	2.655.175,00	2.992.500,00	3.229.500,00	3.150.000,00	3.050.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>4.746.354,00</b>	<b>6.849.830,00</b>	<b>3.615.390,00</b>	<b>6.304.650,00</b>	<b>688.710,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.093.001,00	815.240,00	640.980,00	504.250,00	475.710,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	623.280,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	4.680.650,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>17.080.188,00</b>	<b>19.532.520,00</b>	<b>16.504.430,00</b>	<b>19.247.990,00</b>	<b>13.652.450,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>12.333.834,00</b>	<b>12.682.690,00</b>	<b>12.889.040,00</b>	<b>12.943.340,00</b>	<b>12.963.740,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	2.367.706,00	2.459.500,00	2.507.200,00	2.556.800,00	2.602.650,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.201.055,00	2.540.250,00	2.481.310,00	2.511.710,00	2.494.950,00	
Zinsen	152.164,00	144.410,00	136.460,00	128.390,00	119.740,00	
Kreisumlage	2.753.138,00	2.718.100,00	2.990.000,00	3.050.000,00	3.050.000,00	
Schulumlage	441.548,00	441.000,00	484.500,00	488.000,00	488.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>4.746.354,00</b>	<b>6.849.830,00</b>	<b>3.615.390,00</b>	<b>6.304.650,00</b>	<b>688.710,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	314.718,00	0,00	360,00	27.770,00	67.800,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.570.295,00	6.369.950,00	3.141.100,00	1.099.000,00	179.000,00	
ordentliche Tilgung	377.107,00	384.880,00	378.930,00	352.160,00	346.910,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	50.070,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	4.680.650,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>17.080.188,00</b>	<b>19.532.520,00</b>	<b>16.504.430,00</b>	<b>19.247.990,00</b>	<b>13.652.450,00</b>	<b>0,00</b>

Stadt Weida	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.2 Freiwillige Ausgaben*</b>						
freiwillige Ausgaben in €	739.879,00	803.178,00	731.303,10	738.618,60	745.534,10	
Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	299.316,65	303.511,00	271.813,50	273.613,50	273.513,50	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-440.562,35</b>	<b>-499.667,00</b>	<b>-459.489,60</b>	<b>-465.005,10</b>	<b>-472.020,60</b>	<b>0,00</b>
Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	3,57	3,94	3,56	3,59	3,64	#DIV/0!
Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	2,58	2,56	2,78	2,42	3,46	#DIV/0!
<b>3.3 dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	710.894,00	425.360,00	221.050,00	147.090,00	123.800,00	
<b>3.4 Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
Rücklagenstand jeweils am 31.12.	1.619.552,00	1.124.352,00	1.186.632,00	1.309.402,00	1.472.202,00	
Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	236.000,00	239.000,00	246.000,00	250.000,00	257.000,00	
Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5 Schuldenstand in €</b>						
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	6.031.288,00	5.646.408,00	5.267.478,00	4.865.248,00	4.518.338,00	
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
<b>3.6 Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7 Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8 Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
<b>3.9 Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						

\* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt/ Gemeinde: Weißendorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am ....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2018 - 2026

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 311 v.H.      Grundsteuer B: 411 v.H.      Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2021

Grundsteuer A: 271 v.H.      Grundsteuer B: 389 v.H.      Gewerbesteuer: 357 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2022 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die Gemeinde Weißendorf ist eine kleine Gemeinde mit ca. 310 Einwohnern. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist in hohem Maße von den erzielbaren Gewerbesteuern abhängig, da nur wenige weitere nennenswerte Einnahmen zur Verfügung stehen. Genau diese Gewerbesteuererinnahmen unterliegen jedoch in Weißendorf der Höhe nach größeren Schwankungen. Das führt dazu, dass nach ein oder mehreren Jahren, in denen hohe Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden konnten, immer wieder Jahre folgen, in denen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes die Ausgaben nicht in hinreichendem Maße decken und schließlich die Pflicht zur Haushaltssicherung entsteht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum nicht gesichert.

Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um 5,3 % stellt, zusammen mit der Erhöhung der Energiekosten und den tariflichen Personalkostensteigerungen, eine weitere erhebliche Ausgabensteigerung für die Gemeinde dar.

Dies bedeutet konkret:

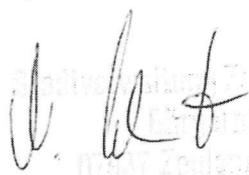
Die Kreis- und Schulumlage steigt insgesamt von 177.633 € auf 224.428 €. Eine Erhöhung um 46.794 €, bzw. 26 %.

Hinzu kommen ca. 16.000 € Steigerung der Personalkosten und die Erhöhung der Energiekosten. Insgesamt entstehen uns so bereits Mehrausgaben im VwHH von ca. 200.000 €. Dies sind Kosten, die die Gemeinde Weißendorf nicht durch Mehreinnahmen oder Kürzungen des Verwaltungshaushaltes decken kann.

Die Gemeinde Weißendorf erhält seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr und muss trotz Haushaltssicherung sogar Finanzausgleichsumlage in Höhe von 15.015 € zahlen. Das heißt, dass die Mehrausgaben zusätzlich vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren sind.

Reulendorf-Teüß, 30.12.2022

Ort, Datum

  
Gemeinde Weißendorf  
Ortsstraße 51  
07950 Reulendorf-Teüß

Unterschrift Bürgermeister/ -in  
Stempel

Weißendorf, 3.1.2023



Gemeinde Weißendorf  
Ortsstraße 51  
07950 Weißendorf

# STADTVERWALTUNG ZEULENRODA-TRIEBES



Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes · PF 11 53 · 07931 Zeulenroda-Triebes

Landratsamt Greiz  
Kämmerei  
PF 1352  
07962 Greiz

Ansprechpartner: Sandra Morgner  
Fachdienst: Finanzverwaltung  
Telefon: 036628 48110  
Telefax: 036628 97395  
E-Mail: s.morgner@zeulenroda-triebes.de

Per E-Mail an: marion.becker@landkreis-greiz.de

Ihre Zeichen  
Abt. I/ 20

Ihre Nachricht vom  
09.12.2022

Unsere Zeichen  
FWV/ Mo

Datum  
30.12.2022

## **Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2022 in der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022**

**hier: Stadt Zeulenroda-Triebes mit den erfüllenden Gemeinden Weißendorf und Langenwolschendorf**

Sehr geehrte Frau Becker,

wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 09.12.2022. Als Anlage erhalten Sie die ausgefüllten Formblätter.

Zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sind als Stadt Schulträger und zahlen gemäß § 28 Abs. 1 ThürFAG keine Schulumlage an den Landkreis.

Unsere zwei erfüllten Gemeinden Weißendorf und Langenwolschendorf zahlen jedoch bisher Schulumlage an den Landkreis, ohne dass eine Leistung des Landkreises gegenübersteht. Laut Schulnetzplanung sind die Gemeinden unseren Schulen zugeordnet und wir tragen neben den Sachkosten für die Schule auch die Kosten der Schülerbeförderung. Über die §§ 17 und 18 ThürFAG erhalten wir Ausgleiche vom Land bzw. Landkreis.

Der ungedeckte Finanzbedarf muss jedoch allein von der Stadt Zeulenroda-Triebes getragen werden und kann nicht umgelegt werden. Rein gesetzlich kann eine kreisangehörige Gemeinde keine Schulumlage erheben.

Nur im Rahmen einer Vereinbarung könnte die Stadt Zeulenroda-Triebes für die Schüler der beiden erfüllten Gemeinden seitens des Landkreises einen entsprechenden Ausgleich erhalten.

Die Schüler der beiden erfüllten Gemeinden "produzieren" ja keine Kosten beim Landkreis. Der Landkreis hat dann die Kosten aus der Vereinbarung zu den Schülern der beiden erfüllten Gemeinden in seinem Schulaufwand mit enthalten und dieser wird dann über die Schulumlage von allen anderen kreisangehörigen Gemeinden im Kreis getragen.

### Kontakt:



Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes  
Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes  
Telefon: 036628 48-0  
Telefax: 036628 97395  
E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de  
Internet: www.zeulenroda-triebes.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag:  
9-12 Uhr und 14-16 Uhr  
Donnerstag:  
9-12 Uhr und 14-18 Uhr

### Bankverbindungen:

Sparkasse Gera-Greiz  
BIC: HELADEF1GER IBAN: DE50 8305 0000 0000 0000 60  
Volksbank Vogtland eG  
BIC: GENODEF1PL1 IBAN: DE72 8709 5824 5000 0000 02  
Deutsche Bank  
BIC: DEUTDE33XXX IBAN: DE17 8207 0000 0386 6688 00  
Commerzbank  
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE78 8304 0000 0200 2079 00

Eine vereinfachte Möglichkeit wäre, dass der Landkreis die von den beiden erfüllten Gemeinden gezahlte Schulumlage an die Stadt Zeulenroda-Triebes erstattet oder die erfüllten Gemeinden einfach von der Schulumlage freistellt.

Im letzteren Fall würde seitens der Stadt Zeulenroda-Triebes der ungedeckte Schulaufwand dann im Rahmen eines Kostenersatzes gegenüber den erfüllten Gemeinden geltend gemacht werden.

Die beiden erfüllten Gemeinden werden nicht bereit sein, Schulumlage an den Landkreis und gleichzeitig Kostenersatz für Schulaufwand an die erfüllende Gemeinde zu zahlen.

Wir bitten wie bereits im Vorjahr um Prüfung, ob der Landkreis bereit wäre, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nils Hammerschmidt  
Bürgermeister

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Weißendorf	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>1.045.860,01</b>	<b>783.742,00</b>	<b>760.060,00</b>	<b>762.035,00</b>	<b>762.685,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	99.779,15	99.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00	
Gewerbesteuern	367.989,23	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	119.037,11	123.471,00	129.298,00	136.164,00	142.791,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss						
rückzahlbare Bedarfszuweisungen						
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	46.491,00	419.000,00	35.923,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>420.700,81</b>	<b>132.700,00</b>	<b>49.091,00</b>	<b>44.500,00</b>	<b>38.523,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	287.248,09	3.670,00	0,00	0,00	0,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	99.910,00	38.011,00	33.420,00	27.443,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung						
Kreditaufnahme für Umschuldung						
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.466.560,82</b>	<b>916.442,00</b>	<b>809.151,00</b>	<b>806.535,00</b>	<b>801.208,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>1.045.860,01</b>	<b>783.742,00</b>	<b>760.060,00</b>	<b>762.035,00</b>	<b>762.685,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	49.416,25	50.670,00	50.690,00	51.965,00	52.615,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.132,65	95.000,00	91.300,00	92.000,00	92.000,00	
Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreisumlage	149.831,22	152.844,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00	
Schulumlage	24.029,93	24.789,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	25.499,89	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>420.700,81</b>	<b>132.700,00</b>	<b>49.091,00</b>	<b>44.500,00</b>	<b>38.523,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	413.491,91	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.208,90	130.700,00	600,00	600,00	600,00	
ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.466.560,82</b>	<b>916.442,00</b>	<b>809.151,00</b>	<b>806.535,00</b>	<b>801.208,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	2.796,00	10.390,00	10.390,00	10.390,00	10.390,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	9.675,00	7.260,00	7.260,00	7.260,00	7.260,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>6.879,00</b>	<b>-3.130,00</b>	<b>-3.130,00</b>	<b>-3.130,00</b>	<b>-3.130,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	-0,66	0,40	0,41	0,41	0,41	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	-0,47	0,34	0,39	0,39	0,39	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	287.248,09	4.000,00	-46.000,00	-42.000,00	-36.000,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	734.873,99	634.963,99	596.952,99	563.532,99	536.089,99	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	13.785,00	16.229,00	11.886,00	12.564,00	10.672,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Wünschendorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
x bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

x nein ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums:

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 305,00 v.H. Grundsteuer B: 410,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2021

Grundsteuer A: 285,00 v.H. Grundsteuer B: 389,00 v.H. Gewerbesteuer: 395,00 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

x nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Wünschendorf		Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1</b>	<b>Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
	<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>3.872.297,00</b>	<b>4.246.005,00</b>	<b>4.334.115,00</b>	<b>4.484.485,00</b>	<b>4.603.515,00</b>	
	<i>davon</i>						
	Grundsteuern A und B	316.063,00	334.210,00	332.640,00	332.640,00	332.640,00	
	Gewerbesteuern	441.541,00	750.000,00	750.000,00	800.000,00	850.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	1.020.564,00	1.057.730,00	1.101.830,00	1.159.200,00	1.214.360,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	16.701,00	15.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
	Schlüsselzuweisungen	372.665,00	498.920,00	588.900,00	608.980,00	601.000,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.786.554,00</b>	<b>2.319.750,00</b>	<b>3.750.540,00</b>	<b>3.247.750,00</b>	<b>665.335,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	91.591,00	39.200,00	152.790,00	218.890,00	312.335,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	758.845,00	429.350,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	500.000,00	874.360,00	538.630,00	910.090,00	0,00	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.658.851,00</b>	<b>6.565.755,00</b>	<b>8.084.655,00</b>	<b>7.732.235,00</b>	<b>5.268.850,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>3.872.297,00</b>	<b>4.246.005,00</b>	<b>4.334.115,00</b>	<b>4.484.485,00</b>	<b>4.603.515,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Personalausgaben	1.549.582,00	1.762.730,00	1.754.840,00	1.797.070,00	1.777.460,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	791.405,00	989.355,00	990.955,00	1.001.955,00	990.955,00	
	Zinsen	4.068,00	4.500,00	14.690,00	18.620,00	25.705,00	
	Kreisumlage	905.303,00	870.870.910,00	853.310,00	871.120,00	908.710,00	
	Schulumlage	145.193,00	141.250,00	138.400,00	141.290,00	147.380,00	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	302.170,00	303.050,00	303.050,00	303.050,00	303.050,00	
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.786.554,00</b>	<b>2.319.750,00</b>	<b>3.750.540,00</b>	<b>3.247.750,00</b>	<b>665.335,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>davon</i>						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	8.271,00	0,00	0,00	0,00	40.945,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.728.882,00	2.284.100,00	3.694.870,00	3.156.700,00	510.000,00	
	ordentliche Tilgung	35.545,00	35.640,00	55.670,00	91.050,00	114.390,00	
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.658.851,00</b>	<b>6.565.755,00</b>	<b>8.084.655,00</b>	<b>7.732.235,00</b>	<b>5.268.850,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	274.627,02	324.545,00	323.125,00	377.055,00	324.965,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	377.079,31	450.855,00	473.445,00	483.585,00	495.465,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>102.452,29</b>	<b>126.310,00</b>	<b>150.320,00</b>	<b>106.530,00</b>	<b>170.500,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	-2,65	-2,97	-3,47	-2,38	-3,70	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	-1,81	-1,92	-1,86	-1,38	-3,24	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	56.046,48	3.540,00	97.120,00	127.840,00	197.945,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	509.371,34	80.021,34	0,00	0,00	40.945,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	24.346,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.130.607,05	1.969.327,05	2.452.287,05	3.271.327,05	3.156.937,05	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	711.760,00	705.380,00	722.352,50	747.414,17	767.252,50	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert auflühren und erläutern)</b>						
	Fehlmeldung						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
	Anlage 1 der DS5/5062 muss u.Ea. korrigiert werden, da die Unterhaltung der Sportstätten seit ein paar Jahren den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen wurden .....						
	* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.						

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Zeulenroda-Triebes

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2017-2023

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen. Diese stellt jedoch nur den Planungsstand des Haushaltsjahres 2022 dar. Die finanzielle Situation hat sich aufgrund der aktuellen Kosten-, bzw. Ausgabensteigerungen erheblich verschlechtert (siehe Punkt 5).

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 311 v.H. Grundsteuer B: 411 v.H. Gewerbesteuer: 404 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2016

Grundsteuer A: 271 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 357 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die Erhöhung der Kreisumlage um 5,3 % wird, zusammen mit der Erhöhung der Energiekosten und den tariflichen Personalkostensteigerungen, dafür sorgen, dass die Stadt Zeulenroda-Triebes weiter in der Haushaltssicherung verbleibt.

Dies bedeutet konkret:

Die Kreisumlage steigt von 6.104.002,50 € auf 7.123.987,11 €. Eine Erhöhung von 1.019.984,60 € bzw. 16,71 %.

Hinzu kommen ca. 600.000 € Steigerung der Personalkosten und ca. 750.000 € Erhöhung der Energiekosten. Insgesamt entstehen uns so bereits Mehrausgaben im VwHH von 2.369.985 €. Dies sind Kosten, die wir als Stadt Zeulenroda-Triebes nicht durch Mehreinnahmen oder Kürzungen des Verwaltungshaushaltes decken können.

Im Jahr 2023 rechnet die Stadt Zeulenroda-Triebes mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.340.125 €. Das heißt, dass damit gerade einmal 60 % der Kreisumlage abgedeckt sind. Es entsteht bereits ein Differenzbetrag von 2.783.862 € nach Abführung der Kreisumlage, den es aus eigenen Mitteln zu finanzieren gilt. Im Jahr 2022 waren es noch 79,6 % Deckungsgrad bzw. ein Differenzbetrag von 1.247.879 €.

Zeulenroda-Triebes, 21.12.2022

Ort, Datum

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Markt

07327 Zeulenroda-Triebes

Unterschrift Bürgermeister/ -in

Stempel

# STADTVERWALTUNG ZEULENRODA-TRIEBES



Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes · PF 11 53 · 07931 Zeulenroda-Triebes

Landratsamt Greiz  
Kämmerei  
PF 1352  
07962 Greiz

Ansprechpartner: Sandra Morgner  
Fachdienst: Finanzverwaltung  
Telefon: 036628 48110  
Telefax: 036628 97395  
E-Mail: s.morgner@zeulenroda-triebes.de

Per E-Mail an: marion.becker@landkreis-greiz.de

Ihre Zeichen  
Abt. I/ 20

Ihre Nachricht vom  
09.12.2022

Unsere Zeichen  
FWV/ Mo

Datum  
30.12.2022

## **Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2022 in der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022**

**hier: Stadt Zeulenroda-Triebes mit den erfüllenden Gemeinden Weißendorf und Langenwolschendorf**

Sehr geehrte Frau Becker,

wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 09.12.2022. Als Anlage erhalten Sie die ausgefüllten Formblätter.

Zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sind als Stadt Schulträger und zahlen gemäß § 28 Abs. 1 ThürFAG keine Schulumlage an den Landkreis.

Unsere zwei erfüllten Gemeinden Weißendorf und Langenwolschendorf zahlen jedoch bisher Schulumlage an den Landkreis, ohne dass eine Leistung des Landkreises gegenübersteht. Laut Schulnetzplanung sind die Gemeinden unseren Schulen zugeordnet und wir tragen neben den Sachkosten für die Schule auch die Kosten der Schülerbeförderung. Über die §§ 17 und 18 ThürFAG erhalten wir Ausgleiche vom Land bzw. Landkreis.

Der ungedeckte Finanzbedarf muss jedoch allein von der Stadt Zeulenroda-Triebes getragen werden und kann nicht umgelegt werden. Rein gesetzlich kann eine kreisangehörige Gemeinde keine Schulumlage erheben.

Nur im Rahmen einer Vereinbarung könnte die Stadt Zeulenroda-Triebes für die Schüler der beiden erfüllten Gemeinden seitens des Landkreises einen entsprechenden Ausgleich erhalten.

Die Schüler der beiden erfüllten Gemeinden "produzieren" ja keine Kosten beim Landkreis. Der Landkreis hat dann die Kosten aus der Vereinbarung zu den Schülern der beiden erfüllten Gemeinden in seinem Schulaufwand mit enthalten und dieser wird dann über die Schulumlage von allen anderen kreisangehörigen Gemeinden im Kreis getragen.

### Kontakt:



Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes  
Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes  
Telefon: 036628 48-0  
Telefax: 036628 97395  
E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de  
Internet: www.zeulenroda-triebes.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag:  
9-12 Uhr und 14-16 Uhr  
Donnerstag:  
9-12 Uhr und 14-18 Uhr

### Bankverbindungen:

Sparkasse Gera-Greiz  
BIC: HELADEF1GER IBAN: DE50 8305 0000 0000 0000 60  
Volksbank Vogtland eG  
BIC: GENODEF1PL1 IBAN: DE72 8709 5824 5000 0000 02  
Deutsche Bank  
BIC: DEUTDE33XXX IBAN: DE17 8207 0000 0386 6688 00  
Commerzbank  
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE78 8304 0000 0200 2079 00

Eine vereinfachte Möglichkeit wäre, dass der Landkreis die von den beiden erfüllten Gemeinden gezahlte Schulumlage an die Stadt Zeulenroda-Triebes erstattet oder die erfüllten Gemeinden einfach von der Schulumlage freistellt.

Im letzteren Fall würde seitens der Stadt Zeulenroda-Triebes der ungedeckte Schulaufwand dann im Rahmen eines Kostenersatzes gegenüber den erfüllten Gemeinden geltend gemacht werden.

Die beiden erfüllten Gemeinden werden nicht bereit sein, Schulumlage an den Landkreis und gleichzeitig Kostenersatz für Schulaufwand an die erfüllende Gemeinde zu zahlen.

Wir bitten wie bereits im Vorjahr um Prüfung, ob der Landkreis bereit wäre, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nils Hammerschmidt  
Bürgermeister

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Zeulenroda-Triebes	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe in T€</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>27.652</b>	<b>29.065</b>	<b>28.548</b>	<b>2.967</b>	<b>29.046</b>	<b>0</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	1.877	1.878	1.878	1.878	1.878	
Gewerbesteuern	5.440	7.130	6.700	6.500	6.500	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	5.469	5.710	5.969	6.266	6.549	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	201	200	200	200	200	
Schlüsselzuweisungen	4.432	4.640	4.400	4.800	4.500	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss						
rückzahlbare Bedarfszuweisungen						
Zuführung vom Vermögenshaushalt						
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>11.817</b>	<b>14.062</b>	<b>24.917</b>	<b>6.469</b>	<b>2.541</b>	<b>0</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	99	299	284	755	899	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0	3.423	5.575	0	0	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0	0	0	0	0	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0	0	0	0	235	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>39.469</b>	<b>43.127</b>	<b>53.465</b>	<b>9.436</b>	<b>31.587</b>	<b>0</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>27.652</b>	<b>29.065</b>	<b>28.548</b>	<b>29.067</b>	<b>29.046</b>	<b>0</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	8.697	9.299	9.295	9.451	9.581	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.822	6.929	6.745	6.768	6.775	
Zinsen	23	20	17	14	12	
Kreisumlage	5.999	6.113	6.307	6.200	5.900	
Schulumlage	0	0	0	0	0	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0	0	0	0	0	
Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>11.817</b>	<b>14.062</b>	<b>24.917</b>	<b>6.469</b>	<b>2.541</b>	<b>0</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	794	31	31	38	874	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.816	13.823	24.677	6.231	1.260	
ordentliche Tilgung	207	207	209	200	173	
außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	235	
Tilgung für Umschuldung	0	0	0	0	0	
Deckung von Sollfehlbeträgen						
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>39.469</b>	<b>43.127</b>	<b>53.465</b>	<b>35.536</b>	<b>31.587</b>	<b>0</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	2.561	2.621	2.098	2.103	2.113	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	559	710	655	656	656	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-2.002</b>	<b>-1.911</b>	<b>-1.443</b>	<b>-1.447</b>	<b>-1.457</b>	<b>0</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	7,24	6,57	5,05	4,98	5,02	
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	5,07	4,43	2,70	4,07	4,61	
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	4.539	61	44	523	695	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	6.931	3.539	0	7	843	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	596	517	517	517	517	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	157	157	157	157	157	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.954	1.747	1.538	1.338	1.165	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0	0	0	0	0	
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	1.000	1.490	1.490	250	250	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
	Bürgschaften für Darlehen der Stadtwerke GmbH, Bürgschaftsrückhalt derzeit 1.632.000 €						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Harth-Pöllnitz

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 270 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 370 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr .....

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A: 271 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 395 v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Harth-Pöllnitz ist weiterhin stabil. Jedoch machen die enormen Preissteigerungen aufgrund der Coronapandemie der letzten 2 Jahre und zusätzlich noch der Ukraine Krise auch uns zu schaffen. Auf Grund Preissteigerungsklauseln müssen wir genau prüfen, ob Baumaßnahmen umsetzbar sind und was es für finanzielle Auswirkungen haben wird, was leider nicht planbar und vorhersehbar ist, ob es sich zum Vorteil entwickeln wird oder weitere Eigenleistungen und somit Belastung für den gemeindlichen Haushalt bedeutet.

Andererseits müssen wir jeden Monat die Kreisumlage und Schulumlage zahlen, bitte pünktlich, aber nicht zu zeitig wegen der Verwarentgelte, da diese ggf. auch wieder zurückgebucht werden würden. Und es wird Jahr um Jahr mehr. Grundlage ist auch die hohe Steuerkraft der Gemeinde.

Unsere erwirtschafteten Einnahmen möchten wir in unsere 16 Ortsteile investieren.

Im Haushalt 2023 sowie in den Folgejahren sind einige Investitionsmaßnahmen eingestellt, welche u.a. durch Fördermittel unterstützt werden sollen. Die Gemeinde Harth-Pöllnitz beabsichtigt in den nächsten Jahren finanzielle Mittel nicht nur in den kommunalen Straßenbau, sondern auch in die Sanierung der Wohnblöcke zu investieren, soweit es finanziell möglich ist. Dabei greift sie auf die Rücklage zurück.

Ndpl, 21.12.2022  
Ort, Datum

Gemeinde Harth-Pöllnitz  
OT Klempölnitz  
Am Porstendorfer Weg 1  
07570 Lischke-Pöllnitz  
Tel.: 036607 / 23 68 • Fax: 6 05 90

Unterschrift Bürgermeisterin  
Stempel

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Harth-Pöllnitz	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>4.904.653,00</b>	<b>5.265.400,00</b>	<b>5.172.800,00</b>	<b>5.258.300,00</b>	<b>5.326.300,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	349.453,18	363.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
Gewerbesteuern	1.264.361,76	120.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	1.091.061,95	1.105.700,00	1.176.000,00	1.236.000,00	1.309.000,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	12.773,31	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
Schlüsselzuweisungen	253.141,20	315.600,00	278.000,00	300.000,00	300.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss						
rückzahlbare Bedarfszuweisungen						
Zuführung vom Vermögenshaushalt						
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.873.346,00</b>	<b>1.311.200,00</b>	<b>2.755.200,00</b>	<b>1.861.150,00</b>	<b>1.331.350,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	722.650,00	869.850,00	655.750,00	831.350,00	906.350,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	225.990,00	1.206.000,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung						
Kreditaufnahme für Umschuldung						
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.777.999,00</b>	<b>6.576.600,00</b>	<b>7.928.000,00</b>	<b>7.119.450,00</b>	<b>6.657.650,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>4.904.653,00</b>	<b>5.265.400,00</b>	<b>5.172.800,00</b>	<b>5.258.300,00</b>	<b>5.326.300,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	1.364.972,90	1.414.700,00	1.462.000,00	1.474.000,00	1.474.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.560.620,04	1.691.050,00	1.693.000,00	1.677.000,00	1.671.000,00	
Zinsen	21.001,68	18.800,00	15.000,00	13.000,00	13.000,00	
Kreisumlage	911.008,20	906.873,00	970.000,00	910.000,00	910.000,00	
Schulumlage	146.107,44	147.082,00	160.000,00	150.000,00	150.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften						
Umlagen an Zweckverbände						
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.873.346,00</b>	<b>1.311.200,00</b>	<b>2.755.200,00</b>	<b>1.861.150,00</b>	<b>1.331.350,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	33.082,00		3.150,00	102.850,00	429.250,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.580.816,28	1.021.400,00	2.507.650,00	1.548.300,00	713.700,00	
ordentliche Tilgung	259.447,72	249.800,00	244.400,00	210.000,00	188.400,00	
außerordentliche Tilgung		40.000,00				
Tilgung für Umschuldung						
Deckung von Sollfehlbeträgen						
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.777.999,00</b>	<b>6.576.600,00</b>	<b>7.928.000,00</b>	<b>7.119.450,00</b>	<b>6.657.650,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	26.324,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €						
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-26.324,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,54	0,51	0,52	0,51	0,51	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,39	0,41	0,34	0,38	0,41	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	463.202,92	580.050,00	411.350,00	621.350,00	717.950,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	1.611.702,00	1.385.712,00	179.712,00	179.712,00	179.712,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	96.442,00	99.400,00	99.296,00	99.296,00	99.296,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>	1.959.608,05	1.669.934,00	1.425.535,00	1.228.233,00	1.050.772,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.888.328,20	1.630.383,00	1.417.712,00	1.228.233,00	1.050.772,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	71.279,85	39.551,00	7.823,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	762.413,00	877.500,00	862.100,00	876.383,33	887.716,67	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Kraftsdorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich 03/2023

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H.      Grundsteuer B: 402 v.H.      Gewerbesteuer: 400 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2013

Grundsteuer A: 271 v.H.      Grundsteuer B: 389 v.H.      Gewerbesteuer: 300 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H.      Grundsteuer B: .....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die **Gemeinde Kraftsdorf** hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde **Leistungsfähigkeit** der **Kommune** gewährleistet ist.

Dies wurde in den vergangenen Jahren sowohl im Verwaltungs- und auch im Vermögenshaushalt stets erfüllt, allerdings musste in verschiedenen Bereichen, wie in den Gruppierungen Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand erheblich eingespart werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Auch im aktuellen Haushaltsjahr 2023 wird hier massiv eingespart. Dieser Trend ist allerdings negativ für die Gemeinde Kraftsdorf, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die notwendige Anschaffung/Ersatzbeschaffung erforderlicher Geräte und Ausrüstungsgegenstände bleiben auf der Strecke. Zusätzlicher Personalbedarf, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des OZG und des E-Government, aber auch des §2b UStG werden durch das bestehende Personal übernommen, Stellenwerte bleiben auf einem niedrigen Niveau, da die Kommune nicht in der Lage ist weitere Personalkosten aufzuwenden.

Eine zeit- und auch rechtskonforme Umsetzung dieser Mehraufgaben bleiben aus unserer Sicht hier genauso auf einem niedrigen Niveau.

Die Erhöhung der Kreis- sowie Schulumlage stellt die Gemeinde Kraftsdorf erneut auf einen harten Sparkurs in allen Abschnitten des Verwaltungshaushaltes ein.

Die Erhöhung der Kreisumlage stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 162.390,00 Euro und der Schulumlage von 124.424,00 Euro dar, gesamt von 286.814,00 Euro! Ein Betrag der zum Teil für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (u.a. für dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden im Verwaltungshaushalt dringend benötigt wird bzw. der als Zuführung an den Vermögenshaushalt zur Sicherung und Stärkung der freien Finanzspitze dienen sollte, um notwendige Investitionen bzw. für Kreditaufnahmen für Investitionen (u.a. in den Bereichen Feuerwehr, Kita, Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung und Gemeindestraßen) zu realisieren. Die Attraktivität der einzelnen Ortsteile wird so über die Jahre immer weiter abnehmen, da einfach das Geld fehlt um dringend notwendige Investitionsmaßnahmen durchzuführen!

Verschärft wird dieser harte Sparkurs zudem durch die allgemein hohe inflationäre Entwicklung in allen Bereichen, Tarifforderungen im öffentlichen Dienst, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, der ebenfalls hohe Auswirkungen durch explodierende Energiepreise bei der Beschaffung von Kraftstoff für die Kommunalfahrzeuge sowie die Heizölbeschaffungen hat. Eine Spirale ohne Ende.

Die Einnahmesituation hinsichtlich Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuer ist aufgrund Rezession weiterhin skeptisch zu betrachten.

Die Entwicklung der Einnahme und Ausgabesituation ist auch für die Folgejahre kritisch zu betrachten. Einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und die dauernde Leistungsfähigkeit, auch im Hinblick auf bestehende Kreditaufnahmen zu gewährleisten, um notwendige Investitionen im Vermögenshaushalt durchzuführen, wird immer schwieriger.

16.01.2023

Ort, Datum

Becker  
Bürgermeister

i.v. G. Seuf

Unterschrift Bürgermeister/ -in

Stempel

Gemeindeverwaltung Kraftsdorf  
Straße der Einheit 63  
07586 Kraftsdorf  
Telefon: 036606 - 83500

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Kraftsdorf, 16076089	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>3.924.538,00</b>	<b>3.884.121,00</b>	<b>4.436.566,00</b>	<b>4.520.500,00</b>	<b>4.697.500,00</b>	<b>4.846.500,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	348.097,00	351.000,00	351.000,00	351.000,00	367.000,00	367.000,00
Gewerbesteuern	1.011.106,00	795.000,00	1.100.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	1.595.147,00	1.654.000,00	1.774.000,00	1.852.000,00	1.963.000,00	2.062.000,00
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	17.880,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
Schlüsselzuweisungen	952.308,00	1.066.621,00	1.194.066,00	1.300.000,00	1.350.000,00	1.400.000,00
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>489.134,00</b>	<b>314.462,00</b>	<b>474.293,00</b>	<b>99.162,00</b>	<b>128.020,00</b>	<b>127.885,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	489.134,00	156.748,00	32.593,00	99.162,00	128.020,00	127.885,00
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	157.714,00	441.700,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>4.413.672,00</b>	<b>4.198.583,00</b>	<b>4.910.859,00</b>	<b>4.619.662,00</b>	<b>4.825.520,00</b>	<b>4.974.385,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>4.920.467,00</b>	<b>5.126.543,00</b>	<b>5.812.007,00</b>	<b>2.278.750,00</b>	<b>2.330.485,00</b>	<b>2.430.120,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	2.912.678,00	3.069.220,00	3.407.590,00			
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	669.063,00	688.200,00	748.600,00	612.600,00	614.400,00	614.100,00
Zinsen	1.100,00	990,00	870,00	800,00	735,00	670,00
Kreisumlage	1.152.748,00	1.177.207,00	1.339.597,00	1.350.000,00	1.400.000,00	1.500.000,00
Schulumlage	184.878,00	190.926,00	315.350,00	315.350,00	315.350,00	315.350,00
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>712.224,00</b>	<b>779.000,00</b>	<b>1.651.700,00</b>	<b>702.000,00</b>	<b>337.000,00</b>	<b>129.000,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	682.224,00	749.000,00	1.621.700,00	672.000,00	307.000,00	99.000,00
ordentliche Tilgung	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.632.691,00</b>	<b>5.905.543,00</b>	<b>7.463.707,00</b>	<b>2.980.750,00</b>	<b>2.667.485,00</b>	<b>2.559.120,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	310,00	310,00	310,00	310,00	310,00	310,00
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-41.690,00</b>	<b>-41.690,00</b>	<b>-41.690,00</b>	<b>-41.690,00</b>	<b>-41.690,00</b>	<b>-41.690,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,85	0,81	0,72	1,83	1,79	1,72
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,74	0,71	0,56	1,40	1,56	1,63
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	459.134,00	126.748,00	2.593,00	69.162,00	98.020,00	97.885,00
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	705.305,00	558.805,00	105.880,00	105.880,00	105.880,00	105.880,00
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	98.500,00	105.880,00	105.880,00	105.880,00	105.880,00	105.880,00
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	428.204,00	399.130,00	369.992,00	340.790,00	311.523,00	282.193,00
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag						
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Auma-Weidatal

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich Ende Februar/März

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

X nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 295 v.H.      Grundsteuer B: 402 v.H.      Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015 (A+B), (2019) Gewerbesteuer  
Grundsteuer A: 271 v.H.      Grundsteuer B: 389 v.H.      Gewerbesteuer: 383 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?  
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

X nein  ja

Grundsteuer A:.....v.H.      Grundsteuer B:.....v.H.      Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die Stadt Auma-Weidatal beabsichtigt mit der Planung ab 2023 die Haushaltssicherung zu verlassen.

Aufgrund von Ausgabeesparungen und einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen (Gewerbesteuern) konnten wir mit den letzten Jahresabschlüssen die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen.

Der Haushaltsausgleich für den Zeitraum 2023 bis 2026 gestaltet sich jedoch aufgrund zahlreicher Faktoren schwierig.

Die Probleme, die Sie in Ihrem Anschreiben aufführen, angefangen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bis zur Energiekrise treffen alle Gemeinden ebenso. Steigende Preise, bevorstehende Tarifierhöhungen und natürlich ein unzureichender kommunaler Finanzausgleich machen den Haushaltsausgleich nicht leichter.

Entsprechend der Modellrechnung für die Schlüsselzuweisung werden wir in diesem Jahr 945T€ erhalten. Davon sollen 24,3 % rund 230 T€ der Finanzierung der Kinderbetreuung dienen, so dass eigentlich nur 715 T€ für weitere Pflichtaufgaben verfügbar sind.

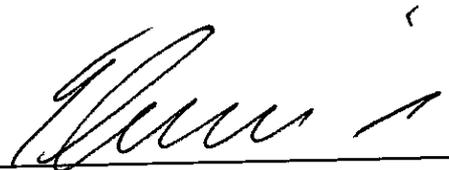
Mit der angekündigten Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um 5,3 % in 2023 und 2024 wird unser Verwaltungshaushalt mit weiteren 286 T€ mehr belastet als bisher geplant.

Seit 12 Jahren übersteigen unsere Ausgaben für die Kreis- und Schulumlage die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung. Mittlerweile sind wir bei rund 550 T€ angekommen, die aus anderen Finanzierungsmitteln (Steuern) abgedeckt werden müssen.

Der Reparatur- und Werterhaltungstau an Straßen, Gebäuden und sämtlichen anderen gemeindlichen Objekten vergrößert sich stetig, da wir immer nur das dringend Erforderliche finanzieren können. Auch im Vermögenshaushalt können oft nur Investitionen getätigt werden, wenn eine Förderung möglich ist und der Gemeindeanteil durch Dritte getragen werden kann.

Auma-Weidatal, 06.01.2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister/ -in

Stempel

**STADT AUMA-WEIDATAL**  
Marktberg 9  
07955 Auma-Weidatal

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

Stadt/ Gemeinde: Auma-Weidatal	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>5.032.822,00</b>	<b>4.502.300,00</b>	<b>4.615.550,00</b>	<b>4.661.650,00</b>	<b>4.658.650,00</b>	
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	388.977,00	386.300,00	387.800,00	388.000,00	388.000,00	
Gewerbesteuern	1.161.035,00	800.000,00	950.000,00	950.000,00	950.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	1.109.993,00	1.142.800,00	1.195.400,00	1.257.400,00	1.317.400,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	11.461,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	
Schlüsseluweisungen	894.983,00	884.700,00	820.400,00	800.400,00	800.400,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	-	-	-	-	-	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	-	-	-	-	-	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	43.900,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>2.452.937,00</b>	<b>3.114.850,00</b>	<b>2.113.200,00</b>	<b>1.391.650,00</b>	<b>1.445.700,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	818.799,00	0,00	150.900,00	186.500,00	291.550,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	984.850,00	199.450,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung						
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>7.485.759,00</b>	<b>7.617.150,00</b>	<b>6.728.750,00</b>	<b>6.053.300,00</b>	<b>6.104.350,00</b>	<b>#WERT!</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>5.032.822,00</b>	<b>4.502.300,00</b>	<b>4.615.550,00</b>	<b>4.661.650,00</b>	<b>4.658.650,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	1.361.091,00	1.538.100,00	1.543.350,00	1.530.450,00	1.484.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	689.819,00	718.550,00	695.650,00	720.300,00	690.300,00	
Zinsen	23.847,00	19.150,00	16.700,00	14.500,00	12.800,00	
Kreisumlage	1.019.775,00	1.041.300,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	
Schulumlage	163.552,00	168.900,00	169.000,00	170.000,00	170.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	-	-	-	-	-	
Umlagen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>2.452.937,00</b>	<b>3.114.850,00</b>	<b>2.113.200,00</b>	<b>1.391.650,00</b>	<b>1.445.700,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	764.621,00	0,00	0,00	43.350,00	48.400,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.529.737,00	2.867.850,00	1.967.200,00	1.222.300,00	1.276.300,00	
ordentliche Tilgung	141.945,00	169.000,00	146.000,00	126.000,00	121.000,00	
außerordentliche Tilgung	-	-	-	-	-	
Tilgung für Umschuldung	-	-	-	-	-	
Deckung von Sollfehlbeträgen	-	-	-	-	-	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.485.759,00</b>	<b>7.617.150,00</b>	<b>6.728.750,00</b>	<b>6.053.300,00</b>	<b>6.104.350,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	46.459,00	75.600,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	10.323,00	19.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-36.136,00</b>	<b>-56.600,00</b>	<b>-54.000,00</b>	<b>-54.000,00</b>	<b>-54.000,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,72	1,26	1,17	1,16	1,16	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,48	0,74	0,80	0,89	0,88	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	669.816,00	-212.900,00	4.900,00	60.500,00	170.550,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	2.078.022,00	1.093.172,00	893.722,00	937.072,00	985.472,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	85.648,00	92.638,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	26.704,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.321.297,00	1.152.297,00	1.006.297,00	880.297,00	759.297,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	-	-	-	-	-	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	-	-	-	-	-	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	720.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	-	-	-	-	-	
	kumulierter Sollfehlbetrag	-	-	-	-	-	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>	-	-	-	-	-	
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							

# Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024

## Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

### 1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2022:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2023:  beschlossen  
 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt  
 bekannt gemacht  
 Beschluss voraussichtlich am .....

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

nein  ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

nein  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

### 4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: ... 313 .v.H. Grundsteuer B: ... 412.v.H. Gewerbesteuer: 395...v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr .....

Grundsteuer A: .....v.H. Grundsteuer B: .....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2023 zu erhöhen?

(Wenn ja, in welcher Höhe?)

nein  ja

Grundsteuer A: .....v.H. Grundsteuer B: .....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

## 5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

In der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 wurde die Haushalts- und Finanzplanung 2022ff sowie in der Gemeinderatssitzung am 30.08.2022 die Fortschreibung der Finanzplanung 2023ff beraten und beschlossen.

Investive Schwerpunkte der Finanzplanung 2023ff sind Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes wozu bereits Fördermittelbeantragungen erfolgten, sowie die Fortführung der begonnenen energetischen Sanierung der Turnhalle Teichwolframsdorf, welche über ein Bundesprogramm gefördert wird. Für die Umgestaltung des Terrassenbereiches und Neugestaltung des Spiel- und Erlebnisgartens in der KitaE „Gänseblümchen“ in Waltersdorf wurde der Gemeinde Fördermittel über das TLLR im Jahr 2022 bewilligt. Die weitere Fortführung der Maßnahme ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Ausfinanziert werden die Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes über Kreditaufnahme.

Die mit der Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2023 und 2024 benannten, zu erwartenden Zahlbeträge führen zu weiteren Belastungen der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, da diese bei der Schulumlage über den geplanten Haushaltsansätzen von 260.000 € liegt.

Einsparungen bei den Personalausgaben sind auf den angekündigten Tarifverhandlungen und benannten –forderungen nicht möglich. Gleiches gilt für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand bedingt durch die Gas- und Energiekrise sowie der Folgen des Ukrainekrieges.

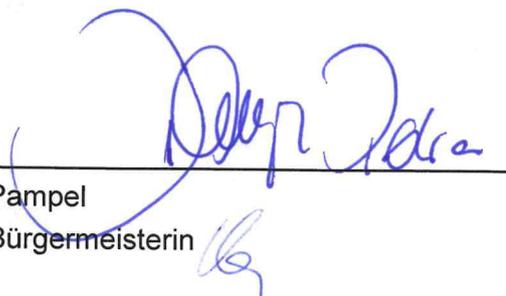
Somit geht die Forderung des Landkreises zu Lasten der gemeindlichen dauernden Leistungsfähigkeit und gefährdet damit die geplanten, förderbaren Investitionsvorhaben, da die gemeindliche Kreditwürdigkeit in Frage gestellt wird.

Der seitens des Landkreises angezeigte Mehrbedarf für die Kreis- und **Schulumlage** 2023 ff bringt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in eine Haushaltsschieflage.

28.11.2022

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pampel  
Bürgermeisterin



### 3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (76093)

Stadt/ Gemeinde:	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €</b>	<b>1. Stufe</b>					
<b>Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>6.450.358,00</b>	<b>7.060.550,00</b>	<b>6.975.610,00</b>	<b>7.016.110,00</b>	<b>7.109.910,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Grundsteuern A und B	452.579,00	458.200,00	458.200,00	458.200,00	458.200,00	
Gewerbesteuern	716.770,00	900.000,00	920.000,00	930.000,00	930.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	1.324.089,00	1.390.400,00	1.457.600,00	1.541.100,00	1.622.500,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	166.077,00	143.000,00	147.300,00	150.800,00	153.400,00	
Schlüsselzuweisungen	1.559.737,00	1.860.000,00	1.760.000,00	1.760.000,00	1.760.000,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss						
rückzahlbare Bedarfszuweisungen						
Zuführung vom Vermögenshaushalt						
<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.169.382,00</b>	<b>1.945.850,00</b>	<b>1.145.500,00</b>	<b>1.370.480,00</b>	<b>683.680,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	348.408,00	215.890,00	59.000,00	81.000,00	181.000,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen		679.010,00	223.000,00			
Kreditaufnahme ohne Umschuldung			620.000,00	12.000,00		
Kreditaufnahme für Umschuldung					277.000,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>7.619.740,00</b>	<b>9.006.400,00</b>	<b>8.121.110,00</b>	<b>8.386.590,00</b>	<b>7.793.590,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	<b>6.450.358,00</b>	<b>7.060.550,00</b>	<b>6.975.610,00</b>	<b>7.016.110,00</b>	<b>7.109.910,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Personalausgaben	2.732.855,00	2.839.050,00	2.913.200,00	2.936.400,00	2.944.400,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.112.793,00	1.672.660,00	1.575.230,00	1.590.530,00	1.596.430,00	
Zinsen	8.972,00	9.000,00	9.000,00	29.000,00	29.000,00	
Kreisumlage	1.487.196,00	1.500.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	
Schulumlage	238.516,00	235.100,00	260.000,00	260.000,00	260.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften						
Umlagen an Zweckverbände						
<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>1.169.382,00</b>	<b>1.945.850,00</b>	<b>1.145.500,00</b>	<b>1.370.480,00</b>	<b>683.680,00</b>	<b>0,00</b>
<i>davon</i>						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen					313.000,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.062.560,00	1.904.650,00	1.524.000,00	1.312.000,00	23.200,00	
ordentliche Tilgung	41.200,00	41.200,00	41.200,00	60.000,00	60.000,00	
außerordentliche Tilgung					277.000,00	
Tilgung für Umschuldung						
Deckung von Sollfehlbeträgen						
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.619.740,00</b>	<b>9.006.400,00</b>	<b>8.121.110,00</b>	<b>8.386.590,00</b>	<b>7.793.590,00</b>	<b>0,00</b>

<b>3.2</b>	<b>Freiwillige Ausgaben*</b>						
	freiwillige Ausgaben in €	377.689,00	688.760,00				
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	305.177,00	339.520,00				
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	<b>-72.512,00</b>	<b>-349.240,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	1,12	4,95	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,95	3,88	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
<b>3.3</b>	<b>dauernde Leistungsfähigkeit in € (freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))</b>	307.208,00	174.690,00	18.080,00	21.000,00	121.000,00	
<b>3.4</b>	<b>Rücklagen / Sonderrücklagen in €</b>						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	752.117,00	223.000,00	0,00	0,00	313.000,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	132.700,00	132.700,00	132.700,00	132.700,00	132.700,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.5</b>	<b>Schuldenstand in €</b>						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.015.062,00	973.862,00	1.552.662,00	1.504.662,00	1.444.662,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
<b>3.6</b>	<b>Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €</b>						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kumulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3.7</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €</b>						
<b>3.8</b>	<b>Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)</b>						
<b>3.9</b>	<b>Weiteres/Besonderheiten/Hinweise</b>						
* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.							